



Genehmigt am 17. Juni 2004

Protokoll Nr. 13

Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. April 2004, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Dringliche Interpellation Margrit Thomet (SVP): Sperrung der Morgenstrasse und Burgunderstrasse mit Pollern - Konzeptlose Verkehrspolitik der Stadt Bern! (PVT: Tschäppät)	04.000261
2. Reglement über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenreglement; TAR; SSSB 862.31) (SBU: Feuz/DSO: Frösch)	04.000208
3. Reglement über die Tagesschulen (Tagesschulreglement, TSR; SSSB 432.221): Totalrevision (SBU: Schärer/BUI: Olibet)	04.000209
4. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Die Erziehungsdirektion muss bezüglich Schübe (Schülerbeurteilung) über die Bücher! (BUI: Olibet)	04.000197
5. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch an den Kindergärten! (BUI: Olibet)	300
6. Richtlinienmotion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Lokale Agenda 21: Kreditpool auch in der neuen Legislatur (ab 2005) (BUI: Olibet)	280
7. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP): Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen (BUI: Olibet)	301
8. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden! (BUI: Olibet)	302
9. Interpellation Peter Bühler (SD): Dialektverbot an Berner Schulen? Was soll dieser Blödsinn? (BUI: Olibet)	263

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 13	567
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	569
Mitteilungen der Präsidentin	570
Dringlicherklärungen	570

Traktandenliste.....	570
2 Reglement über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenreglement; TAR; SSSB 862.31).....	570
3 Reglement über die Tagesschulen (Tagesschulreglement, TSR; SSSB 432.221) Totalrevision	582
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr	589
Dringlicherklärungen	590
3 Fortsetzung: Reglement über die Tagesschulen (Tagesschulreglement, TSR; SSSB 432.221); Totalrevision	590
4 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Die Erziehungsdirektion muss bezüglich Schübe (Schülerbeurteilung) über die Bücher!.....	592
5 Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch in den Kindergärten!	597
6 Richtlinienmotion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Lokale Agenda 21: Kreditpool auch in der neuen Legislatur (ab 2005)	601
7 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP): Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen	605
8 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden!	606
9 Interpellation Peter Bühler (SD): Dialektverbot an Berner Schulen? Was soll dieser Blödsinn?.....	609
Eingänge.....	612

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Heinz Rub
Thomas Balmer	Urs Jaberg	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Daniele Jenni	Annemarie Sancar-Flückiger
Peter Bernasconi	Michael Jordi	Sabine Schärner
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Doris Schneider
Margrith Beyeler-Graf	German Kalbermatten	Beat Schori
Peter Blaser	Daniel Kast	Rolf Schuler
Markus Blatter	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Jsabelle Blunsky Scheidegger	Markus Kiener	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Margareta Klein-Meyer	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Anna Coninx	Peter Künzler	Michael Straub
Conradin Conzetti	Daniel Lerch	Barbara Streit-Stettler
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Christian Wasserfallen
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Catherine Weber
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Thomas Weil
Thomas Göttin	Philippe Müller	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Rolf Häberli		

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome	Martina Dvoracek Ueli Haudenschild	Barbara Mühlheim
Christof Berger	Mario Imhof	Max Suter
Dolores Dana		Margrit Thomet

Vertretung Gemeinderat

Therese Frösch DSO	Edith Olibet BUI
--------------------	------------------

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD	Adrian Guggisberg HSE	Kurt Wasserfallen FPI
Ursula Begert DSI	Alexander Tschäppät PVT	

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Margrit Stucki-Mäder* teilt mit, dass es vor der Sitzung vom 6. Mai 2004 die Möglichkeit geben wird, sich über das traktandierte Geschäft „Bärengraben – Erweiterung zum BärenPark; Projektierungskredit“ näher zu informieren. Im Foyer des Rathauses wird ein Modell mit den Plänen des Projektes präsentiert und es wird eine Dauer-Powerpointpräsentation laufen. Die Installationen werden gegen 16.00 Uhr vorgenommen und ab ca. 16.15 Uhr werden der Tierparkdirektor Bernd Schildger und von den Stadtbauten Bern Jörg Wilhelm für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Dringlicherklärungen

1. Die Dringlichkeit der *Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ dürfen die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern*, wird mit 24 : 28 Stimmen abgelehnt.
2. Die Dringlichkeit der *Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler, SD: Leitlinien für Berns Strassencafés – Bürokratische Schattenspiele?*, wird mit 10 : 42 Stimmen abgelehnt.
3. Die Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Ästhetische Kommission wird durch Stadtbildkommission abgelöst. Ist die erste Aktion der Übergangskommission ein Aprilscherz oder ein Exzess der Überreglementierung unseres Alltags?*, wird mit 17 : 35 Stimmen abgelehnt.
4. Die Dringlichkeit des *Postulats Catherine Weber, GB: Armeemüll in Thuner- und Brienersee: was, wenn die Giftstoffe in der Aare auch nach Bern kommen?*, wird mit 8 : 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 1 wird auf die Sitzung vom 13. Mai 2004 verschoben, da die Interpellantin Margrit Thomet heute nicht anwesend sein kann.

Die Traktanden Nrn. 7 und 8 werden gemeinsam behandelt.

- Traktandum Nr. 1 wird in der Sitzung vom 13. Mai 2004 behandelt. -

2 **Reglement über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenreglement; TAR; SSSB 862.31)**

Geschäftsnummer 04.000208

Der Stadtrat erlässt das Reglement über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenreglement; TAR) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.

Antrag der Kommission SBU zum Antrag des Gemeinderats, ergänzen

1. **Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser.**

2. Der Stadtrat erlässt das Reglement über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenreglement; TAR; SSSB 862.31). **Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung** gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.

Eintretensdebatte

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Kommission SBU: Mit dem Tagesstättenreglement und den Ausführungsbestimmungen, der so genannten Tagesstättenverordnung, wird familienergänzende ausserschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf städtischer Ebene umfassend geregelt. Das neue Tagesstättenreglement löst das Reglement über die Gebührenerhebung für Kinderkrippen und Tagesheime vom 30. April 1992 ab, welches sich nur in wenigen Artikeln über die Grundzüge der Gebührenerhebung aussprach. Bisher hat der Gemeinderat die Gebühren in einer Verordnung für die Kindertagesstätten festgelegt. Nach der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 legt der Stadtrat die Ausgestaltung der Gebühren fest. Deshalb ist im Tagesstättenreglement die Gebührenordnung umfassend geregelt. Dem Gemeinderat obliegt es in einer Verordnung, nämlich der Tagesstättenverordnung, die operative Ebene zu regeln, d.h. Bestimmungen über den Betrieb, die Öffnungszeiten, die Aufnahmebedingungen und die administrativen Belange zu erlassen. Sie ersetzt die Verordnung über die städtischen Kinderkrippen vom 26. Mai 1971 und den Tarif des Gemeinderats aus dem Jahre 1996. Es ist geplant, die beiden Erlasse im August 2004 in Kraft zu setzen.

Es ist die Frage aufgetaucht, warum der Gebührenanhang nicht in das städtische Gebührenreglement aufgenommen werden könne. Damit dies möglich wäre, hätten aber das Reglement und der Anhang im städtischen Gebührenreglement verankert werden müssen. Denn Reglement und Anhang gehören untrennbar zusammen. Eine Verteilung auf zwei Erlasse wäre wenig praktikabel, zumal Reglement und Verordnung auch den Eltern zur Information abgegeben werden.

Revisionsgründe: Die letzte Totalrevision des gemeinderätlichen Gebührentarifs trat im März 1997 in Kraft. Seither hat sich im Bereich der familienergänzenden Betreuung einiges verändert. Mit der Anstossfinanzierung des Bundes, stellen die Regionsgemeinden vermehrt Angebote im Bereich der familienergänzenden Betreuung zu Verfügung. Die Aufwendungen der Gemeinden fliessen in den kantonalen Lastenausgleich. Es drängt sich deshalb eine Vereinheitlichung der Tarife innerhalb der Regionsgemeinden auf, wobei der Kanton bisher noch nicht über die Festlegung einer einheitlichen Tarifgestaltung entschieden hat. Eine solche Vorgabe haben sich die kantonalen Behörden ausdrücklich vorbehalten. Der Verein Region Bern (VRB) hat sich zur Koordination entschlossen und einen Tarifvorschlag ausgearbeitet.

Das Tagesstättenreglement und insbesondere die Gebührenregelung sind so konzipiert, dass sie beim Erlass kantonalen Grundlagen ohne Weiteres angepasst werden können. Die kantonale Verordnung zu den familienergänzenden Betreuungsangeboten soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Gemäss Aussage vom Kanton wird sie im Juni/Juli in die Vernehmlassung gehen. Es sieht so aus, als würde der Kanton das Tarifmodell des VRB mit einer bis zwei Änderungen übernehmen.

Kommentierung der einzelnen Artikel: Nebst grundsätzlichen Bestimmungen zum Betrieb der Tagesstätten, bildet die gesamte Gebührenordnung den Schwerpunkt des Reglements. Das Reglement gilt sowohl für die Tagesstätten, welche die Stadt selber betreibt, als auch für diejenigen mit privater Trägerschaft, soweit diese von der Stadt mitfinanziert werden. Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist mittels Leistungsvertrag geregelt. Bei denjenigen privaten Tagesstätten, welche nicht von der Stadt mitfinanziert werden, ist der Kanton zuständig. In Absprache mit dem Kanton führt die Stadt, konkret die DSO, die Oberaufsicht über die städtischen Tagesstätten wie auch über die privaten, die sie mitfinanziert. Die Bewilligung zur Führung einer Tagesstätte erteilt aber nach wie vor der Kanton.

Wie bisher ist die Gebühr einkommensabhängig. Massgebend ist das Bruttoeinkommen. Die Berechnung ist nahezu unverändert von der bisherigen Berechnungsweise übernommen worden. Neu ist, dass das massgebende monatliche Einkommen auch Stipendien und andere Ausbildungsbeiträge umfasst, sofern sie total den Betrag von Fr. 2 000.00 pro Jahr überschreiten. Wie bisher gelten Sozialhilfeleistungen nicht als Einkommen. Jeder Einkommenszuwachs wird proportional gleich mit einer Gebührenerhebung belastet. Für die Familiengrösse wird ein Rabatt gewährt. Ab der dritten Person wird der Stundenansatz für jedes zusätzliche Familienmitglied um Fr. 1.00 reduziert, unabhängig davon, ob mehrere oder nur ein Kind betreut werden. Der Minimaltarif wird dabei aber nicht unterschritten. Die Berücksichtigung der Familiengrösse entspricht, im Gegensatz zum bisherigen Geschwisterrabatt, den effektiven Belastungen der Familie besser. Schliesslich ist die effektiv beanspruchte Betreuungsdauer für die Gebühren massgebend. Diese wird in einem Stundentarif festgelegt. Der Stundentarif basiert auf Eckwerten, welche sich auf die Vorschläge des VRB stützen.

Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen müssen gemeldet werden. Ansonsten werden Sanktionen ausgesprochen.

In den beiden folgenden Fällen können Gebührenreduktionen bzw. -rückerstattungen gewährt werden:

- Während des Mutterschaftsurlaubs wird in allen Tagesstätten nur der Minimaltarif verrechnet.
- In Tagesstätten für Schulkinder ist bei einer Ganzjahresbelegung eine Rückerstattung wegen Ferien im Umfang von 4 Wochen möglich.

Die Verordnung zum Tagesstättenreglement regelt hauptsächlich betriebliche Fragen:

- Öffnungszeiten der Tagesstätten.
- Aufnahmebedingungen: Prioritäre Beachtung finden dabei der Wohnsitz, das Alter und die soziale Dringlichkeit. Tagesstätten stehen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern zur Verfügung. Kinder und Jugendliche aus anderen Gemeinden werden jedoch aufgenommen, wenn genügend Plätze vorhanden sind. Zur Zeit werden in den Tagesstätten keine auswärtigen Kinder und Jugendliche betreut, da Wartelisten für stadtbernische Kinder und Jugendliche bestehen.

Des Weiteren werden in der Verordnung geregelt:

- Gebührenfestlegung.
- Evaluation.
- Die Ausgestaltung der Vereinbarung zwischen den Tagesstätten und den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten geregelt.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen wird nicht gewährt. Das würde nämlich bedeuten, dass die öffentliche Hand die Nachfrage in jedem Fall abdecken müsste.

Auswirkungen des neuen Tarifmodells:

- Vergleichsberechnungen in Tagesstätten der Stadt Bern haben ergeben, dass mit dem vom VRB vorgeschlagenen Eckwert, bei gleich bleibender Zusammensetzung der Einkommensstruktur der Eltern, ein Mehrertrag von rund 5% erreicht wird. Ob dem wirklich so ist, wird sich dann erst noch zeigen.
- Der Minimaltarif beträgt im neuen Tarifmodell Fr. 206.00 anstelle von bisher Fr. 128.00 für eine vollzeitliche Betreuung.
- Nach dem neuen Tarif zahlen Gutverdienende für die Betreuung von zwei und mehr Kindern höhere Ansätze, da der Familienrabatt weniger ins Gewicht fällt, als der bisherige Geschwisterrabatt.

Bereits heute hat es sehr wenige Gutverdienende, welche ihre Kinder in öffentlichen Tagesstätten unterbringen, weil man der Anforderung der sozialen Dringlichkeit nachkommt und vor allem den Alleinerziehenden den Vorrang gewähren möchte.

Auf die Frage, warum man mit dem städtischen Reglement nicht zuwarten könne, bis die kantonale Verordnung in Kraft trete (ev. gibt es ja noch Anpassungen), wurde entgegnet: es sei noch nicht absolut sicher, ob der Kanton im Sommer dann auch wirklich die Vernehmlassung durchführen werde. Jedenfalls möchte die Stadt jetzt vorwärts gehen. Zudem soll es einfach sein, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anpassungen vorzunehmen.

Auf die Frage, wie sich der kostendeckende Maximaltarif von Fr. 2 257.00, der von Eltern ab einem Bruttoeinkommen von Fr. 13 000.00 bezahlt wird, zusammensetzt, wurde geantwortet, der Betrag sei vom VRB übernommen worden. Er setzt sich aus einer Mischrechnung von den städtischen und kantonalen Betrieben zusammen. Dieser Tarif soll auch für die privaten Kindertagesstätten gelten, welche von der Stadt subventioniert werden. So kommt man zu Vollkosten von Fr. 2 450.00 bis Fr. 2 500.00. Darin enthalten sind die Verwaltungskosten nach NSB. Der Betrag von Fr. 2 257.00 deckt die Kosten ab, die der Betrieb an sich verursacht. Pro Kind und Platz, inklusive Miete.

Die Kommission schlägt zwei Änderungsanträge vor: Eine Ergänzung in Artikel 7 Absatz 6, der vorsieht, dass Unterhaltsbeiträge an unmündige wie auch an mündige Kinder in Erstausbildung in Abzug gebracht werden können. Dadurch möchte man eine Ungleichbehandlung vermeiden. Das Kriterium soll das Ende der Ausbildung und nicht die Mündigkeit sein.

Der zweite Antrag ist eine rein formelle Korrektur hinsichtlich des fakultativen Referendums.

Die SBU hat dem Kindertagesstättenreglement und den beiden Anträgen einstimmig zugestimmt.

Zum Schluss möchte die Kommission noch darauf hinweisen, dass die Kriterien für die Berechnung von Einkommen und Familiengrösse ziemlich komplex und für Aussenstehende nicht einfach zu verstehen ist. Es ist deshalb geplant, unter Mitfinanzierung vom Kanton, professionell gestaltete und aufbereitete Orientierungsunterlagen zu erstellen, die allen Beteiligten abgegeben werden können. Die Kommission bittet die beiden Direktionen DSO und BUI, die Informationsunterlagen für das Tagesschulreglement und für das Tagesstättenreglement gemeinsam und möglichst benutzerfreundlich zu gestalten.

Im Übrigen stimmt die Fraktion FDP dem Kindertagesstättenreglement und den Anträgen der SBU zu.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Ich nehme es vorweg: das GB und die Fraktion GB/JA!/GPB unterstützt das vorliegende Reglement, weil es sich den veränderten Bedingungen anpasst. Auf zwei besondere Anliegen, auf die Qualitätssicherung und auf die Tarife werde ich nachher noch zurückkommen. Wenn es schweizweit eine Art „goldenen Nugget“ gäbe, der als Preis verliehen würde, könnte sich die Stadt Bern mit gutem Gewissen anmelden und würde den Preis wahrscheinlich sogar bekommen. Sicher dann, wenn man die familienergänzende Betreuung und deren Ausbau in den letzten Jahren in Betracht zieht. So schliesst die Stadt Bern im Vergleich mit anderen Städten wie Zürich, Basel, Luzern bei der Anzahl betreuter Kinder am besten ab. Rund ein Drittel der Vorschulkinder und 20% der Schulkinder werden in der Stadt Bern betreut. Dies ist der Hilfe der Stadt, aber auch Privater zu verdanken. Seit 1993 gehört die Förderung familienergänzender Betreuung, einerseits aus gleichstellungspolitischen, aber auch aus gesellschaftspolitischen Gründen, zu den politischen Zielen der Stadt. Druck hat das Parlament gemacht, indem die Motion Teuscher bereits 1991 genügend Krippenplätze in der Stadt Bern gefordert hat. Über die regelmässigen Fristverlängerungen haben wir hier schon an anderer Stelle diskutiert. Rot-Grün-Mitte hat in diesem Bereich ganz klare Prioritäten gesetzt und den Ausbau kontinuierlich unterstützt. Dennoch können wir die Hände nicht in den Schooss legen; die immer noch zu langen Wartelisten erfordern weitere Anstrengungen. Nachfrage und Notwendigkeit sind weiterhin gross.

Zum Reglement: die Stadt Bern hat ausgebaut, aber in den letzten Jahren ist auch die Qualitätsfrage vermehrt in die Diskussion gekommen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir in diesem Reglement die Qualität stärker verankern müssen. Die Fraktion GB/JA!/GPB hat deshalb einen Antrag formuliert, der explizit einen neuen Artikel im Reglement will, der die Qualität erwähnt, diese aber im Reglement nicht inhaltlich formuliert. Dafür warten wir auf das Kindertagesstättenkonzept, welches in Erarbeitung ist. Wir wollen hier das Signal setzen. Der Gemeinderat soll das später in den Verordnungen regeln, was er im Konzept erarbeitet hat. Das ist notwendig, damit der quantitative Ausbau auch qualitativ gut ist. Der „goldene Nuggi“, den die Stadt Bern für den Ausbau vielleicht bekommen würde, hat aber seinen Preis und zwar in mehrfacher Hinsicht: Weil gute ergänzende Kinderbetreuung kostet – tagtäglich wird von unzähligen Personen qualifizierte Arbeit in diesem Bereich geleistet – und weil die Stadt Bern hier ganz gezielt im Service public Investitionen für Kinder tätigt – Investitionen für die Zukunft. Der „goldene Nuggi“ wiegt aber auch im monatlichen Familienbudget schwer, weil die Eltern sich gemäss ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten an der Finanzierung beteiligen. Trotz dem neuen Tarif, der die Familiengrösse einbezieht und stufenlos dem Einkommen angepasst ist, sind diese Ausgaben für viele Familien doch nahe an der Schmerzgrenze. Für hohe Einkommen sind die Vollkosten zu übernehmen. Aber auch für Einkommen im mittleren Bereich, eine Familie mit Fr. 8 500.00 Einkommen bezahlt für zwei Schulkinder Fr. 2 000.00, was einen Viertel des gesamten Einkommens ausmacht und einen hohen Betrag darstellt. Wir begrüssen es aber, dass bei dieser neuen Berechnung die Familiengrösse berücksichtigt wird und es im mittleren Segment zu keinen Mehrbelastungen kommt. Für uns ist es zentral, wie es für Familien im unteren Einkommenssegment aussieht. Hier wird zwar die Minimalstufe angehoben, aber für viele der betroffenen Personen hat das keine direkten negativen Folgen, da sie den Betrag über die Sozialfürsorge abrechnen können. Aus diesen beiden Gründen sind wir zum Schluss gekommen, dass diese Tarifänderung sozialverträglich ist.

Es ist eine Realität, dass die Stadt Bern sehr viele Personen mit mittleren und tiefen Einkommen in den Kindertagesstätten hat. Die Stadt nimmt aber hier auch soziale Verantwortung wahr, denn wo sonst als in den städtischen Betreuungseinrichtungen wäre es auch für Eltern mit tiefen Einkommen wie beispielsweise Alleinerziehende möglich, einen Platz für ihre Kinder zu finden. Es gilt die Folgen des Tarifs genau zu beobachten. Wir schlagen deshalb vor, im Produktegruppenbudget die Verteilung der Beiträge als Kennzahl aufzunehmen, damit man die Tariffolgen periodisch beobachten kann. Falls unerwünschte Effekte sichtbar werden, können wir politisch intervenieren.

Ich halte unsere Kriterien ans Reglement fest:

- Qualitätsfrage soll neu berücksichtigt werden.
- Tarif soll sozialverträglich sein. Dazu verlangen wir eine Evaluation.
- Die 5% an Mehreinnahmen sollen in den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung investiert werden.

Wir unterstützen die Anträge der SBU und hoffen, dass auch der Antrag zur Qualität eine Mehrheit findet. Denn letztendlich ist nicht nur die Menge des Angebots, sondern auch dessen Qualität entscheidend.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auf Grund der Veränderungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung gerade in der Stadt Bern ist es wohl richtig, dass eine Reglementsrevision gemacht wurde. Warum man es damit so eilig hatte, ist nicht ganz klar, da der Kanton auf Mitte Jahr eine Vernehmlassung angekündigt hat. Es kann durchaus sein, dass dann auf Anfang nächsten Jahres eine Anpassung notwendig wird – man hätte da durchaus noch zuwarten können. Aber wir hoffen, dass es nicht dazu kommt, sondern dass sich der Kanton an das städtische Reglement anlehnt und wir so keine Anpassungen mehr vornehmen müssen. Zur Anstossfinanzierung vom Bund: Was passiert, wenn von Seiten des

Bundes kein Geld mehr fliesst? Da die Kindertagesstätten dann eingerichtet sind, wird man bestrebt sein, diese auch weiter zu führen. Muss dann der Elternanteil angehoben werden? Was passiert diesbezüglich? Hat man sich dazu Überlegungen gemacht?

Zur Tarifgestaltung: Wir erachten es als richtig, dass anstelle des bisherigen Stufentarifs neu ein linear ansteigender Tarif gilt. Ob dann allenfalls ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht wird, ist schwierig zu beurteilen. Wir sind eher skeptisch. Es wird nicht einfach sein, alle Einkommenszuwächse zu erfassen. Da gibt es mit Sicherheit noch eine bestimmte Grauzone.

Zu den Aufnahmekriterien: Diese werden in den Artikeln 3 und 8 geregelt. Artikel 3 nennt Kriterien wie Wohnsitz, Alter, soziale Dringlichkeit, Reihenfolge der Anmeldung. Wir sind der Meinung, dass wer mehr zahlt, auch ein bisschen prioritärer behandelt werden soll, weil die Annäherung an die Kostendeckung eigentlich auch etwas wert sein müsste. Es wäre auch ein Beitrag zu einer besseren sozialen Durchmischung.

Abschliessend beurteilen wir die Reglementsrevision als Verbesserung. Das heisst aber nicht, dass nicht noch mehr zu verbessern wäre. Wir werden dem Reglement und den Änderungsanträgen der SBU zustimmen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: In den letzten Jahren hat die Stadt Bern, nota bene auch mit Hilfe des Stadtrates, eine beträchtliche Anzahl zusätzlicher Tagesstättenplätze geschaffen. Das begrüssen wir sehr. Dies ist die richtige und dringend nötige Massnahme zur Unterstützung junger Familien und es ist eine Antwort auf eine gesellschaftliche Realität. Immer mehr junge Paare überlegen sich, Kinder zu haben, fragen sich aber, wie sie dann Beruf und Betreuung unter einen Hut bringen können. Wir begrüssen es, dass die Stadt nun endlich ein einheitliches und verbindliches Tagesstättenreglement und eine zugehörige Tarifordnung vorlegt. Es ist uns unverständlich, warum der Kanton mit dieser längst hängigen Pendeuz immer noch zögert. Da man nicht weiss, ob die angekündigte Vernehmlassung dann auch wirklich stattfindet, erachten wir es als richtig, dass die Stadt die Sache angegangen ist. Die GFL unterstützt das Reglement und das vorgeschlagene Tarifmodell. Insbesondere deshalb, weil die Region mitgearbeitet hat und man gemeinsam zu einem Modellvorschlag gekommen ist. Es ist ein viel diskutierter Vorschlag und ein Kompromissvorschlag. Der VRB empfiehlt den 26 Regionsgemeinden, das Tarifmodell zu übernehmen. Das Modell ist sozialverträglich. Wir unterstützen die linear ansteigenden Tarife, die stufenlose und gerechte Gebühren ermöglichen, die Entlastung von Familien mit Einkommen zw. Fr. 3 000.00-8 000.00 und das Rabattsystem, das jetzt neu auf der Familiengrösse beruht und nicht mehr auf der Anzahl Kinder, welche eine Tagesstätte besuchen. Es heisst, die Gesamtkosten für die Betreuung mittlerer Einkommen werden tiefer sein als bisher. Die oberste Einkommensstufe ab Fr. 13 000.00 zahlt für eine Vollbelegung rund 10% mehr als bisher. Auch wenn dies viel Geld ist, scheint es uns verkraftbar. Die Entwicklung muss aber beobachtet werden. Auch bei den untersten Tarifen, die um ca. Fr. 80.00 angehoben werden, glauben wir nicht, dass zusätzliche Fürsorgeabhängigkeit geschaffen wird, da sie wohl in 9 von 10 Fällen bereits besteht. Auch hier gilt es, die Entwicklung zu beobachten und notfalls Korrekturen anzubringen. Für das gesamte Tarifmodell gilt, dass die Auswirkungen ganz sorgfältig begleitet werden müssen und dass man im Stadtrat wieder darauf zurückkommt und der Gemeinderat uns eine Tarifänderung vorschlägt, falls diese nötig und unumgänglich sein sollte.

Wir unterstützen die Anträge der SBU und des GB.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch die Fraktion SP/JUSO wird das Reglement unterstützen, allerdings mit mässiger Begeisterung. Es gibt noch einige kritische Bemerkungen zu machen. Diese Bemerkungen sind jedoch keine Kritik an der hervorragenden Arbeit, die in den Kindertagesstätten der Stadt geleistet wird. Welche konkreten Auswirkungen hat das Gebührenreglement? Wir begrüssen den Übergang vom Stufenmodell zu den linear

ansteigenden Tarifen. Wie immer bei solchen Revisionen, gibt es Gewinner/innen und Verlierer/innen, wobei nicht unbedingt diejenige Bevölkerungsgruppe profitiert, die es am nötigsten hätte, nämlich die Alleinerziehenden. Auch wenn man dazu verpflichtet ist, die Teuerung von 5% auszugleichen, müsste das nicht unbedingt auf dem Buckel der sozial Schwächsten geschehen. Zwar werden die Einkommen zwischen Fr. 4 000.00 und 8 000.00 durchwegs entlastet. Einkommen, die darunter oder darüber liegen, werden aber generell stärker belastet. Das Argument, dass in 9 von 10 Fällen bereits eine Fürsorgeabhängigkeit bestehe, können wir nicht einfach so gelten lassen. Das ist nicht ganz unproblematisch, denn die soziale Durchmischung, die schon heute nicht mehr so gegeben ist, wie sie eigentlich wünschenswert wäre, wird sicher noch mehr gefährdet; denn gewisse Eltern werden sich überlegen, ob sie nicht auf günstigere Betreuungsangebote ausweichen wollen, die aber pädagogisch weniger optimal sein dürften. Die Gebühren variieren zwischen dem Minimaltarif von Fr. 206.00 und dem Maximaltarif von Fr. 2 227.00. Dieser Tarif soll kostendeckend sein. In den städtischen Kindertagesstätten werden die Betreuungsplätze nach den Anforderungen der sozialen Dringlichkeit vergeben. Da Familien mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 13 000.00 und mehr kaum die Kriterien der sozialen Dringlichkeit erfüllen, wie sie in der Verordnung beschrieben sind, wird dieser Maximaltarif wohl kaum je erhoben werden können. Dies bedeutet, dass man zwar einen Tarif definiert hat, der kostendeckend ist, aber wahrscheinlich nie bezahlt wird, weil diejenigen, die solche Tarife bezahlen könnten, gar keinen oder nur schwer einen Platz in einer städtischen Kindertagesstätte für ihre Kinder erhalten. Das Problem, bei welcher Höhe des Bruttoeinkommens kostendeckende Tarife zu bezahlen sind, ist nicht einfach zu lösen. Setzt man zu tief an, wird der Mittelstand, der weder soziale Dringlichkeit geltend machen kann, noch sich die Tarife der privaten Krippen leisten kann, voll getroffen. Setzt man zu hoch an, so ist die angestrebte soziale Durchmischung definitiv Makulatur. Es ist eine schwierige Gratwanderung zwischen einigermaßen sozialverträglichen Tarifen, Ausgleich der Teuerung und dem Versuch eines kostendeckenden Betriebes. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Gebührenreglements wirft Fragen auf. Einerseits soll es so rasch als möglich (August 2004) in Kraft gesetzt werden, um die Teuerung auszugleichen, die bereits budgetiert wurde, andererseits bereitet der Kanton eine Verordnung vor, die erst per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt wird. Diese Verordnung könnte noch Auswirkungen auf das vorliegende Gebührenreglement haben. So könnte es durchaus passieren, dass Eltern innerhalb von wenigen Monaten zweimal eine Tarifanpassung erfahren müssen. Dies ist wirklich unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist auch zu bedauern, dass es weiterhin zwei separate Reglemente bzw. Verordnungen gibt, nämlich dasjenige über die Kindertagesstätten und dasjenige für die Tagesschulen. Noch sind diese Bereiche zwei verschiedenen Direktionen unterstellt. Wir hoffen sehr, dass bei der Reduktion der Direktionen von 7 auf 5 und der damit notwendigen Verwaltungsreform, die familienergänzende Kinderbetreuung endlich in einem Bereich zusammengefasst wird, wie dies unsere Fraktion in einem kürzlich eingereichten Vorstoss fordert.

Die Tatsache, dass die operativen Belange in einer separaten Verordnung geregelt werden, ist sehr unbefriedigend. Es muss zwar nicht sein, dass im Stadtrat eine Diskussion über die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten geführt wird, aber zu solch wichtigen Bereichen wie beispielsweise Qualitätssicherung und Qualitätskriterien möchten wir uns schon gerne äussern. Aus diesem Grund stellt unsere Fraktion einen Antrag. Ich habe das Gefühl, dass infolge einer Panne der Antrag im Stadtrat nicht verteilt worden ist. Wir stellen den **Antrag, dass das Konzept betreffend Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser der Kommission SBU zur Kenntnis zu bringen ist**, damit diese Diskussion zumindest in der dafür zuständigen Sachkommission geführt werden kann und die Fraktionen ihre Meinung einfließen lassen können.

Zu den Anträgen: die Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der SBU und Absatz 1 des Antrages von GB/JA!/GPB. Für den Absatz 2 hat sie Stimmfreigabe beschlossen.

Einzelvoten

Stephan Hügli (FDP): Wie unsere Fraktionssprecherin gesagt hat, stimmen wir dem Geschäft zu. Wir erachten das als Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen grundsätzlich die Schaffung von Kindertagesstätten und -plätzen. Man kann darüber diskutieren, ob die Organisation der Stadt, die das am teuersten macht, oder den Privaten überlassen werden soll. In jedem Fall darf man hier Geld investieren und auch die von den Eltern zu leistende Kostenbeteiligung soll adäquat angepasst werden. Unserer Meinung nach hätte man auch noch wesentlich weiter gehen können, als man das hier zögerlich getan hat. Ich möchte noch einige kritische Bemerkungen anbringen: Die soziale Bedürfnis- oder Notfallklausel führt zu einer relativ schlechten sozialen Durchmischung, weil Besserverdienende ihre Kinder nicht in städtischen oder von der Stadt subventionierten, sondern privaten Kindertagesstätten betreuen lassen. Dies ist eine schlechte Entwicklung, der man mit einer Änderung der Bedürfnisklausel oder mehr noch mit einer Tarifierhebung entgegenwirken könnte. Die andere Frage ist die, ob die Stadt eine solche Dienstleistung selber organisieren soll oder nicht – dies ist die teuerste Form. Die zweite Frage ist, ob man das überhaupt darf. Es gibt inzwischen diverse private Kinderkrippen, welche keinen Rappen Unterstützung von der Stadt bekommen, was auch gut und recht ist. Diese funktionieren auch, arbeiten allerdings am kostengünstigsten, wobei der Spielraum hier nicht sehr gross ist, da die Qualitätsanforderungen vom Kanton definiert sind und auch definiert ist, wie viel Betreuungspersonal es auf wie viele Kinder braucht. Der Spielraum besteht dort, wo man sich überlegt, einen Platz mehrmals pro Tag zu verkaufen, wie das private im Gegensatz zu städtischen Kindertagesstätten tun. Hier wäre noch Kostenoptimierungspotential vorhanden. Weiter stellt sich folgende Frage: wenn die Staat eine solche Leistung anbietet und diese hohen Kosten über ein Steuerzentrum laufen, muss dann der Staat wirklich den Grossteil subventionieren und bezahlen, oder soll man hier die Eltern nicht mehr in die Pflicht nehmen, wenn diese schon Doppelverdienende sind? Wir begrüßen solche Einrichtungen sehr, die Frage ist nur, ob die Kosten richtig verteilt sind. Wenn ich im Protokoll der Kommission lese, dass infolge der Erhöhung von Fr. 128.00 auf 206.00 im Minimaltarif, jemand in die Bedürftigkeit falle und sich nicht mehr erlauben könne, arbeiten zu gehen, sondern die Kinderbetreuung übernehmen muss, frage ich mich, ob dem so sein kann. Falls dem so ist, wie in diesem Beispiel einer Servicehilfsangestellten mit einem Stundenlohn von Fr. 4.00 oder 5.00, da bleibt man lieber zuhause bei den Kindern, als dass man jemandem ermöglicht, in einer offenbar ausbeuterischen Arbeitsstelle Fr. 400.00 zu verdienen und gleichzeitig den Kinderkrippenplatz mit Fr. 2 500.00 zu subventionieren. Da geht die Rechnung nicht mehr auf. Es ist dann auch nicht mehr gerechtfertigt, zu sagen, dass Eltern (meistens Frauen) selbstverständlich weiterhin im Berufsleben integriert bleiben sollen – wenn so schlecht bezahlt wird, kann das kein richtiges Berufsleben sein.

Noch eine Bemerkung zu den Kosten: Man spricht im Vortrag von geringeren Kosten, als diese tatsächlich sind. Im Jahresbericht NSB vom Jahr 2002 mit den aktuellsten Zahlen finde ich auf S. 37 die Gesamtkosten für alle städtischen Kinderkrippen. Teile ich diesen Betrag durch die 348,2 Krippenplätze, geteilt durch 12 Monate, macht das im Monat Fr. 2 724.00 und nicht 2 250.00 oder wie im Protokoll steht 2 450.00. Mache ich die umgekehrte Rechnung, komme ich auf ähnliche Grössenordnungen. Die Direktion hat nun noch eine Verknüpfung mit der subventionierten Tagesbetreuung von Kindern in privat geführten Einrichtungen vorgenommen. Dort findet jedoch ein besserer Kostenschlüssel statt, weil dort Durchmischung und Bezahlung anders sind und sie offenbar besser organisiert sind. Dort kostet ein Betreuungstag nur Fr. 113.00 anstelle von 138.00. Man argumentiert auch, dass man noch die regionalen VRB-Tarife eingebracht habe. Das kann es meiner Meinung nach nicht sein. Ich möchte meine Schlussfolgerung gerne an die SBU weitergeben, damit man das für das nächste Budget

anschauen kann: möglichst wenige Plätze in städtischen, sondern möglichst viele in privat geführten und von der Stadt subventionierten Kindertagesstätten, denn wir müssen wieder auf das Geld achten, denn wenn man das Ganze besser organisieren kann, soll man das tun; sei es, um mehr Plätze zu schaffen oder mehr Geld für die Stadt zu behalten. Hier besteht Handlungsbedarf. Wenn der oberste Tarif auf Fr. 2 250.00 statt auf 2 700.00 bis 2 800.00 ausgerichtet ist, ist es auch seltsam, wenn man bei einem Einkommen von über Fr. 16 000.00 keinen kostendeckenden Tarif verlangt. Dies möchte ich als kritische Anmerkung für die nächste Revision mitgeben.

Natalie Imboden (GB): Das Gesagte kann ich nicht unwidersprochen lassen. Es ist der Versuch der Quadratur des Kreises, wenn man einerseits möchte, dass die Stadt soziale Dringlichkeit berücksichtigt – mir ist es ein Anliegen, dass auch Menschen mit einem niedrigeren Einkommen die Möglichkeit haben, einen Krippenplatz zu bekommen, denn sie können aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Mittel keinen Platz auf einem freien Betreuungsmarkt suchen und sich leisten. Andererseits ist es uns bewusst, dass es in den städtischen Angeboten nicht viele Leute mit hohem Einkommen hat. Daraus den Schluss zu ziehen, man müsse die Kriterien der sozialen Dringlichkeit auflösen, grenzt an Zynismus. Zu den Alleinerziehenden: Es ist für diese Menschen schwierig, eine Arbeit zu haben und gleichzeitig Kinder zu betreuen. Aber es ist immer der Anspruch der Fürsorge gewesen, sie ins Erwerbsleben zu integrieren, denn der Wiedereinstieg in den Beruf nach etwa 10 Jahren, gestaltet sich bekanntermassen meist sehr schwierig.

Beat Zobrist (SP): Im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden rechnet die Stadt Bern die Overhead-Kosten voll auf und es ist im Sinne voller Kostendeckung nicht gerecht diese nur den gutverdienenden Berner-Eltern zu verrechnen.

Dass bei den städtischen Krippen der Platz ein bisschen teurer ist, hat Natalie Imboden bereits ausgeführt, andererseits stellt sich auch die Frage, ob wir zum städtischen Lohnreglement stehen wollen oder nicht. Die Kleinkindererzieher/innen sind nicht sehr hoch eingestuft. Zudem ist es so, dass es in der Stadt relativ viele schlecht Verdienende und auch Alleinerziehende hat. Auch die Mietzinse sind höher als auf dem Land oder in kleineren Städten. Dies auch eine Erklärung zu diesen Zahlen.

Stephan Hügli (FDP): Ich habe nicht gesagt, dass man die Dringlichkeitsklausel aufheben, sondern allenfalls anpassen soll. Die andere Frage ist, ob Objekt- oder Subjekthilfe besser wäre. Ich bestreite nicht, dass es soziale Bedürftigkeit gibt. Ich frage mich einfach, ob es richtig ist, den besser Verdienenden keine Möglichkeit zu geben, einen Platz zu bekommen? Denn selbst in privaten Krippen ist die Warteliste lang. Genau dies kann dazu führen, dass Bestverdienende aus dem Beruf aussteigen, um sich vollzeitlich der Kinderbetreuung zu widmen. Dies ist volkswirtschaftlicher und steuerlicher Blödsinn. Es ist auch richtig, was Beat Zobrist gesagt hat: in den Fr. 138.00 sind die Overheadkosten enthalten, es ist eine Vollkostenrechnung. Das soll es auch sein und der Tarif soll darauf angepasst werden, so dass zumindest die Reichsten, wenn sie schon einen Platz finden, die Vollkosten bezahlen und nicht noch eine Subventionierung vom Steuerzahler bekommen. Andererseits könnte man argumentieren, dass diese Leute ohnehin schon hohe Steuern bezahlen und es so vielleicht auch richtig ist, dass sie davon etwas bekommen.

Direktorin DSO *Therese Frösch* (GB) für den Gemeinderat: Ich bedanke mich bei der SBU für die einstimmige Annahme und insbesondere bei Karin Feuz für die kompetente Darlegung.

Der Mehrertrag beträgt ca. 5%, wobei wir das noch nicht genau wissen. Da der Kanton noch nicht so weit ist, wäre es möglich, dass es zwei Schritte hinsichtlich Tarifierung geben

wird. Wir können aber nicht warten, bis der Kanton diese Arbeit abgeschlossen hat, sondern müssen die Teuerung von 5% jetzt ausgleichen. Es werden aber wohl nur kleinere Änderungen sein, denn die Signale vom Kanton deuten darauf hin, dass er den vom VRB vorgeschlagenen Schlüssel übernehmen wird. Für allfällige Änderungen wird es wieder eine Übergangszeit von etwa eineinhalb Jahren geben, die wir für die Anpassung nutzen können. Die kundenfreundliche Gestaltung von Informationsunterlagen (auch über Internet) für die Eltern, ist bei uns in der Direktion bereits in Arbeit. Es ist uns ein Anliegen, dass sich die Eltern auch per Knopfdruck darüber informieren können, was das Ganze für sie bedeutet. Eine interaktive Anmeldung ist aber nicht möglich, weil es vorab noch ein Elterngespräch braucht.

Zur Qualität und zum neuen Artikel gibt es unterschiedliche Meinungen. Qualität ist uns ein sehr grosses Anliegen. Die Kosten für Alleinerziehenden im mittleren Segment sind tatsächlich hoch und es gibt Gewinner/innen und Verlierer/innen. Aber ich erachte den linearen Tarifanstieg im Gegensatz zu den Stufen als grossen Gewinn. Der Gemeinderat würde aber einen Antrag zu diesem Thema entgegennehmen. Ich bedanke mich auch bei der SVP für deren Unterstützung des Reglements. Auch wir werden uns um weitere Verbesserungen bemühen. Danke auch der GFL – es ist richtig gesagt worden, es ist ein Kompromiss. Das Reglement ist sicher auch ein Lehrbeispiel für die Zusammenarbeit von Kanton und VRB und als solches ein gutes Signal.

Das Tarifmodell müssen wir in Bezug auf seine Auswirkungen besser anschauen. Danke auch der SP für die, wenn auch mässig begeisterte Zustimmung. Es ist unschön, dass das Konzept, in welchem Qualitätsanforderungen und inhaltliche Arbeit genau ausgeführt werden, noch nicht vorliegt. Die Kritik an den Gebühren können wir verstehen, aber es ist eine Gratwanderung. Auch klappt es häufig mit der sozialen Durchmischung nicht. Eine gesunde Konkurrenz ist bestimmt gut, die Praxis zeigt aber, dass sich die Tarife resp. Vollkosten von städtischen und privaten Kindertagesstätten immer mehr annähern. Die Unterschiede liegen bei den Anstellungsbedingungen, zu denen wir auch stehen. Noch eine kleine Kritik: mit der Privat Public Partnership (PPP) haben wir Geld zur Seite gelegt, welches wir Privaten bei der Eröffnung einer Krippe zur Verfügung stellen. Jede neu eröffnete private Krippe, welche die Anforderungen des Kantons erfüllt, bekommt von uns Fr. 4 000.00 pro Platz. Wir sind bei PPP von Zusammenarbeit ausgegangen. Und wenn es gemäss Stephan Hügli die Privaten besser machen, sollte dies ein Anstoss sein. Aber es war ja nur eine Pleite, obwohl wir es vom Staat her begrüsst hätten, wenn die Wirtschaft in diesem Bereich Stellen geschaffen hätte. Es liegt an den Privaten, Krippen zu gründen und die Startfinanzierung zu beziehen. Wenn diese Eröffnungen nicht erfolgen, ist der Staat gezwungen, dies zu tun.

Zum Overhead ist bereits gesagt worden, dass die Leute auch Steuern bezahlen. Wir sind der Meinung, wenn die Vollkosten stimmen und wir die Overheadkosten nicht einfordern, so hat das auch damit zu tun, dass die Leute Steuern zahlen.

Zu den Anträgen: Der Gemeinderat nimmt alle Anträge der SBU an. Der Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion ist dem Gemeinderat gestern noch nicht vorgelegen. Angesichts des Zieles, schlanke Reglemente zu machen, haben wir die Qualität im Reglement nicht ausgeführt. Falls es aber gewünscht wird, könnte man den Antrag zur Qualität und Betreuung in die Verordnung aufnehmen.

Der Gemeinderat bittet den Rat, dem Reglement zuzustimmen.

Detailberatung

Stadtratspräsidentin *Margrit Stucki-Mäder* (SP): Ich gehe abschnittsweise vor und nehme diejenigen Artikel, die nicht bestritten sind, zusammen.

1. Abschnitt: Allgemeines

Beschlüsse

Der Rat stimmt den Artikeln 1, 2, 3, 4 stillschweigend zu.

Art. 5 Qualität und Betreuung

Antrag GB/JA!GPB-Fraktion zu Artikel 5, neu

¹ (neu) Die Tagesstätten haben einen betreuenden-pädagogischen Auftrag und erfüllen Qualitätsanforderungen, insbesondere bezüglich Betreuungsschlüssel, Ausbildungsanforderung, Weiterbildung.

² (neu) Der Auftrag und die Qualitätskriterien werden in der Verordnung „Über die Kindertagesstätten“ geregelt.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!GPB-Fraktion: Es ist aus der Vorlage nicht ganz ersichtlich, aber es handelt sich um einen neuen Artikel 5, der vor dem 2. Abschnitt: „Gebühren“ eingefügt würde. Entsprechend müssen alle nachfolgenden Artikel neu nummeriert werden. GB/JA!GPB ist es wichtig, dass in diesem Reglement Betreuung und Qualität explizit erwähnt werden. Wir verzichten aber auf die Regelung inhaltlicher Sachen, weil ja die Direktion an der Erarbeitung des Kindertagesstättenkonzepts ist und wir dessen Inhalt nicht vorwegnehmen können. Unser Antrag ist also mehr deklaratorisch – im Sinne von „es soll geregelt werden“, dass die Tagesstätten einen betreuenden-pädagogischen Auftrag haben und Qualitätsanforderungen in den genannten Bereichen erfüllen müssen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat aufgrund seines Konzeptes der Direktion die relevanten Teile in die Verordnung aufnimmt. Damit bleibt das Reglement schlank, es ist aber auch dem Tagesschulreglement ähnlich, welches einen allgemeinen Qualitätsartikel enthält. Es ist wichtig, dass das Reglement einen Hinweis macht, die Inhalte aber stufengerecht an einem anderen Ort geregelt werden.

Stephan Hügli (FDP): In der Form bin ich einverstanden, bitte aber darum, darauf zu verzichten. Es handelt sich einmal mehr um eine unnötige Überreglementierung. Der Kanton erlässt Vorschriften und hat die Aufsicht darüber, dass die Qualitätsbestimmungen eingehalten werden. Diese sind hoch und gut und gelten für alle. Die Stadt braucht das also nicht noch zusätzlich zu regeln. Ich bin mit dem Anliegen einverstanden, aber es ist bereits geregelt. Ich bitte deshalb, dem neuen Artikel 5 nicht zuzustimmen.

Corinne Mathieu (SP): Es wäre schön, wenn der Kanton die Vorschriften erlassen würde. Der Kanton kümmert sich über das kantonale Jugendamt ausschliesslich um die privaten Krippen. Was die öffentlich subventionierten Krippen betrifft, äussert sich der Kanton überhaupt nicht. Dafür ist das Sozialamt zuständig und dieser gibt es uns zurück. Zu finanziellen Vorgaben machen sie keinerlei Vorschriften. Die öffentlich subventionierten Krippen bzw. diejenigen Gemeinden, welche Krippen führen, wissen nicht, nach welchen Kriterien sie die Krippe eigentlich führen sollten. Vorbildlich hat dies die Krippe der Stadt Bern gelöst. Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Schweizerischen Krippenverband halten sie diese Qualitätskriterien ein und werden so beaufsichtigt. Die Information, dass der Kanton alles regelt, stimmt so einfach nicht.

Stephan Hügli (FDP): Diejenigen Vorschriften, welche der Kanton erlässt und nur bei den Privaten prüft, gelten natürlich auch für die städtischen Kinderkrippen. Hier harzt es beim Voll-

zug bei der GEF, aber es liegt nicht daran, dass die gesetzliche Grundlage nicht stimmen würde.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB, den Artikel 5 Absatz 1 neu in das Reglement aufzunehmen, mit 35 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
2. Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB, den Artikel 5 Absatz 2 neu in das Reglement aufzunehmen, mit 28 : 21 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

2. Abschnitt: Gebühren

Beschlüsse

Der Rat stimmt den Artikeln 5 und 6 stillschweigend zu.

Art. 7 Einkommen

Antrag SBU zu Artikel 7 Absatz 6, Ergänzung

⁶ Unterhaltsbeiträge an unmündige Kinder **und an mündige Kinder in Erstausbildung** können in Abzug gebracht werden.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Artikel 7 Absatz 1, 2, 3, 4, 5 stillschweigend zu.
2. Der Rat stimmt dem Antrag der SBU zum Artikel 7 Absatz 6 mit der Schreibfehlerkorrektur stillschweigend zu.
3. Der Rat stimmt dem Artikel 7 Absatz 7 stillschweigend zu.
4. Der Rat stimmt den Artikeln 8, 9, 10, 11, 12, 13 stillschweigend zu.
5. Der Rat genehmigt den Anhang „Die Gebühr für die Benutzung von Tagesstätten“ stillschweigend.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Beschlüsse

Der Rat stimmt den Artikeln 14, 15, 16 stillschweigend zu.

Beschlüsse

1. Der Rat genehmigt den Änderungsantrag der SBU stillschweigend.
2. Der Rat genehmigt den neuen Punkt 2 des Antrag der Fraktion SP/JUSO mit 44 : 16 Stimmen. Somit wird der Punkt 2 des SBU-Antrags neu zu Punkt 3.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser.
2. (neu) Das Konzept betreffend Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser, ist der Kommission SBU zur Kenntnis zu bringen.

3. Der Stadtrat erlässt das Reglement über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenreglement; TAR; SSSB 862.31). Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Reglement mit 57 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

3 Reglement über die Tagesschulen (Tagesschulreglement, TSR; SSSB 432.221) Totalrevision

Geschäftsnummer 04.000209

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend die Totalrevision des Reglements über die Tagesschulen.
2. Der Stadtrat erlässt das Reglement über die Tagesschulen (Tagesschulreglement, TSR; SSSB 432.221).
3. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag SBU zum Antrag des Gemeinderats, ergänzen

2. Der Stadtrat erlässt das Reglement über die Tagesschulen (Tagesschulreglement, TSR; SSSB 432.221). **Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.**

Eintretensdebatte

Sabine Schärner (SP) für die Kommission SBU: Vorab einen Dank an die Direktion BUI für die vielen unterstützenden Erklärungen und Hilfeleistungen und die gute Arbeit bei der Ausarbeitung dieses Reglements. Die SBU hat an der Sitzung vom 22. März 2004 das Tagesschulreglement beraten. Der gesellschaftliche Rahmen und Auftrag der Tagesschulen ist an sich bekannt. Die Tagesschulen sind Teil des grossen städtischen Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung. Die Zuständigkeit für die verschiedenen Angebote sind noch auf zwei Direktionen, DSO und BUI, verteilt – hier ist die BUI zuständig. Der DSO unterstehen die Kindertagesstätten und Tagesstätten, dem BUI unterstehen die Tagesschulen, unter anderem als Hauptangebot. Seit der Gründung der ersten Tagesschule im Tscharnergut 1982, gibt es heute 12 Tagesschulen, ab August 2004 wird es 14 geben. Zusätzlich wird es eine Spezialtagesschule in Bern West mit speziellem pädagogischem Auftrag geben. Das macht total 15 Tagesschulen. Tagesschulen sind präsent in insgesamt 12 von 18 Quartierschulkreisen. Heute teilen sich fast 1300 Kinder die 915 Plätze, das entspricht 4300 Betreuungseinheiten pro Kind, also durchschnittlich 3,5 solcher Einheiten, was in zivile Stunden umgerechnet bedeutet, dass jedes dieser Kinder ca. 4,5 Stunden pro Woche in der Tagesschule aufgehoben ist. Zusätzlich gibt es Horte für Schulkinder, Mittagstische, Tageseltern und Angebote für die Ferienzeit, welche sich zwischen BUI und DSO aufteilen. Horte und Mittagstische werden dort aufgehoben, wo neue Tagesschulen eingerichtet werden. Die Reichhaltigkeit dieses Angebots rechtfertigt sich durch die gute bis sehr gute Auslastung und die bestehenden Wartelisten und es entspricht offensichtlich einem grossen Bedürfnis. Wenn man bedenkt, dass 25% aller Berner Kinder unter 16 Jahren von irgendeinem dieser Angebote Gebrauch machen, versteht man, dass ein grosses Bedürfnis nach einheitlicher Regelung existiert. Der Überblick über

dieses breite Angebot, wird Interessentinnen und Interessenten (Eltern, Familien) auf anschauliche und praktische Weise erleichtert durch die, von den beiden Direktionen DSO und BUI gemeinsam herausgegebene Broschüre. Daraus lese ich den Auftrag der Tagesschulen kurz vor: „Die Tagesschule verknüpft Unterricht und Freizeit. Sie schafft ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schulen und in deren Umfeld. Mit ihrer grossfamiliären Atmosphäre kann sie den Freiraum teilweise ersetzen, der den Kindern durch die veränderte Wohnsituation, sowie auf der Strasse verloren gegangen ist. Sie sichert Kindern von alleinerziehenden Müttern und Vätern, sowie Kindern, deren beide Eltern berufstätig sind, eine umfassende Tagesbetreuung. Die Kinder können bei Bedarf ab ungefähr 8 Uhr bis gegen 18 Uhr ihren Tag im Schulhaus verbringen. Das Angebot beinhaltet das Mittagessen, Freizeitaktivitäten und Aufgabenhilfe. Die Betreuung erfolgt durch Lehr- und weitere Betreuungspersonen.“

Zum vorliegenden totalrevidierten Tagesschulreglementfolgende Überlegungen::

1. Der veränderte rechtliche Rahmen: Das geltende Reglement stammt von 1992 als die dritte Tagesschule eröffnet wurde. Der gesetzliche Rahmen hat sich seit jener Pionierphase massgebend verändert: Im Sozialhilfegesetz des Kantons werden Tagesschulen im Artikel 71 „Angebote zur sozialen Integration“ ausdrücklich als Angebot der familienergänzenden Betreuung anerkannt. Damit sind sie lastenausgleichsberechtigt. Ebenfalls wurde 2001 der Artikel 8a des kantonalen Volksschulgesetzes angepasst, der besagt, dass Gemeinden Tagesschulen führen können, dass der Besuch freiwillig ist und dass sie Teil des Volksschulangebots sind. Auf Gemeindeebene heisst es im Bildungsartikel 16 der Gemeindeordnung (Dezember 1998): „Die Stadt unterstützt die Eltern in der Ausbildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Sie führt öffentliche Kindergärten, Schulen, Tagesschulen und weitere Einrichtungen zur Förderung eines vielfältigen Bildungsangebotes.“

Dann kam die Eingliederung der Kindergärten in die Volksschulen. Dies führte zu einer Revision des Schulreglements im August 2002. Dies sind die neuen gesetzlichen Gegebenheiten, die den Hintergrund für die vorliegende Totalrevision bilden.

2. Die politische Forderung nach einer Vereinheitlichung des Tarifsystems: Die Grundlagen sind gleich wie bei den Kindertagesstätten. Bei Erlass des Gebührenreglements der Stadt (Mai 2000) wurden in Erwartung des Sozialhilfegesetzes die einkommensabhängigen Tarife für Tagesschulen und Kindertagesstätten zurückgestellt. Diese Lücke soll nun in beiden Bereichen geschlossen werden. Wie gesagt, wartet man auf die kantonale Tarifregelung; deshalb haben die VRB-Gemeinden Vorarbeit geleistet. Seitens des BUI wurde vom Leiter des Schulamts, Werner Krebs, bestätigt, dass berechtigte Hoffnungen bestünden, dass die Vorschläge des VRB mehr oder weniger so übernommen werden, sodass höchstens geringfügige Anpassungen nötig werden.

Der Hauptunterschied zum heute geltenden Tarif ist auch bei den Tagesschulen der Übergang von der stufenweisen zur linearen Berücksichtigung des massgeblichen Einkommens und Berücksichtigung der gesamten Familiengrösse anstelle eines Rabattes, wenn mehrer Kinder ein familienergänzendes Angebot besuchen. Die neue Regelung ist in dieser Beziehung ganz klar familienfreundlicher als die bisherige Praxis.

Anlass zur Diskussion – sowohl in der Kommission als auch in der Öffentlichkeit – hat die Anhebung des Minimaltarifs und die damit verbundene stärkere Belastung der untersten Einkommenskategorien bis Fr. 3 000.00 gegeben. Auch uns ist die Auskunft erteilt worden, dass 90% dieser Einkommensklasse ohnehin bereits vom Sozialdienst abhängig sei. Dagegen werden tiefe bis mittlere Einkommen zw. Fr. 3 500.00 und 13 000.00 deutlich entlastet. Dies könnte präventiv ein wesentlicher Beitrag dazu sein, damit nicht neue Fürsorgefälle, infolge höherer Kinderzahlen oder veränderter Familienstrukturen generiert werden. Einkommen über Fr. 8 000.00 werden deutlich stärker belastet.

Zwei Beispiele zur Illustration: Für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern mit je fünf Betreuungseinheiten pro Woche und zwei Essen, liegt der Tarif

1. bei einem Einkommen von Fr. 6 500.00 neu bei Fr. 60.30, früher betrug er Fr. 82.65,
2. bei einem Einkommen von Fr. 14 500.00 neu bei Fr. 237.20, früher betrug er Fr. 152.10.
Dieser neue Tarif ist Vollkosten deckend. Die Vollkosten pro Betreuungseinheit à zwei Stunden betragen Fr. 22.00. Details können bei der Beratung von Abschnitt 7, Artikel 19–28 und beim Anhang diskutiert werden.

3. Organisatorische Gründe: Es besteht ein generelles Bedürfnis nach Klärung und einheitlicher Regelung von Zuständigkeiten und Kompetenzen, sowie Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden. Insbesondere auch wegen der neuen Eingliederung der Kindergärten in die Volksschule. Im Bereich der organisatorischen Zuständigkeit gibt es neue, klarere Regelungen, die auf nunmehr 20 Jahren Erfahrung beruhen und in dieser Form von den Schulen einstimmig begrüsst wurden.

- Die Gesamtverantwortung für die Tagesschule hat die Schulkommission.
- Die Tagesschulleitung untersteht der Schulleitung der Volksschule.
- Die Betriebsführung ist Sache der Tagesschulleitung.

Die Tagesschulbetriebe sind grösser und die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben komplexer geworden. Auch die Kontakte mit den Eltern und anderen involvierten Stellen sind anspruchsvoller. Dies bedeutet, dass diese Leistungsaufgaben auch – in Form von Entlastungslektionen – angemessen gewichtet und abgegolten werden müssen.

Eine einheitliche Regelung der Anstellungsbedingungen ist wichtig, weil auch in Zukunft in den Tagesschulen zwei völlig verschiedene Besoldungssysteme zur Anwendung kommen. Einerseits haben wir Lehrpersonen mit Patent und Kindergärtner/innen, welche vom Kanton entlohnt werden. Die kantonale Erziehungsdirektion stellt der Stadt die Rechnung, diese fordert dann via Lastenausgleich bei der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) den Betrag zurück. Betreuungspersonen ohne Lehrdiplom werden nach städtischem Besoldungsreglement entlohnt und auch diese Beträge sind lastenausgleichsberechtigt.

Eine weitere Änderung betrifft mehr die Kundenseite: die Bezahlung nach bestellter Leistung, anstelle der Bezahlung nach tatsächlicher Benutzung. Das hat Diskussionen ausgelöst, aber wir haben uns überzeugen lassen, dass in Notfällen Ausnahmen gemacht werden können. Der höhere Verbindlichkeitsgrad, der damit für die Eltern festgelegt ist, bedeutet aber auch eine einfachere Administration, weshalb dieser Änderung unbedingt beizupflichten ist.

Im Zuge dieser Totalrevision kann auch eine gewisse Ordnung geschaffen werden. Das Tagesschulreglement kann von organisatorischen und betrieblichen Regelungen entschlackt werden, weil diese neu auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Revision (vgl. Vortrag Gemeinderat) sind für 2004, also für das laufende Budget während 5 Monaten, netto Mehrkosten von Fr. 19 000.00 für die Entlastung der Tagesschulleitung infolge der Eingliederung der Kindergärten und Fr. 47 000.00 Mehrkosten für zusätzliche Betreuung. Die Mehreinnahmen von ca. 2% Erhöhung gegenüber dem aktuellen Tarif entsprechen etwa Fr. 19 000.00. Wenn die Prognosen stimmen, werden netto etwa Fr. 47 000.00 Mehrkosten für das Jahr 2004 resultieren.

Reglement und Tarif sollen auf Beginn des neuen Schuljahres 2005 in Kraft treten.

Die SBU beantragt dem Stadtrat einstimmig den Vortrag des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen, das Reglement in der vorliegenden Form zu erlassen, mit der Ergänzung: Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.

Alle Anträge der SBU liegen schriftlich vor. Bis auf einen, den Ihr jetzt nur in dieser mündlichen Information zuhanden des Protokolls bekommt. **Die SBU beantragt analog zu den Kindertagesstätten, die soziale Dringlichkeit bei der Platzzuteilung in die Verordnung aufzunehmen.** Die Direktion hat dem zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Fraktion FDP: Die Tagesschule verknüpft Unterricht und Freizeit. Sie schafft ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schule und ihrem Umfeld. Die Fraktion FDP anerkennt, dass die bisherigen Regelungen den aktuellen Verhältnissen angepasst werden und den heutigen Ansprüchen genügen müssen. Die Fraktion FDP stimmt dem vorliegenden Tagesschulreglement zu.

Liselotte Lüscher (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich möchte eine historische Bemerkung zu den Tagesschulen machen und damit einen Blick auf die Schulentwicklung in der Stadt Bern werfen. Die ersten zwei Tagesschulen sind in der Stadt Bern in den 80er-Jahren eingerichtet worden. Sie haben unterschiedliche Modelle erprobt. Im Tscharnergut gab und gibt es eine Kleinklasse B, die gleichzeitig eine Tagesschulklasse ist. Das heisst, wenn ein Kind diese Kleinklasse B besucht, muss es das Tagesschulangebot ebenfalls voll nutzen. In der Lorraine sind Modulangebote und damit eine freiwillige Tagesschule ausprobiert worden. 1992 entschied sich die damalige Schuldirektion, dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, welches auch anderen Schulen ermöglicht hat, Tagesschulen einzurichten. Man hat sich für das Modulangebot entschieden, welches für die Bedürfnisse in der Stadt Bern wahrscheinlich das sinnvollere Modell ist. Längerfristiges Ziel und politischer Wille war, dass die ganze Stadt mit der Zeit Tagesschulangebote bekommen sollte. Im Schulreglement wurde festgelegt, dass die Einrichtung von Tagesschulen bis 2005 flächendeckend abgeschlossen sein soll. Dies wird auch gelingen. Nachdem die Einführung neuer Tagesschulen zeitweise stagnierte, ist sie nach 2001 von der neuen Bildungsdirektorin wieder aktiv an die Hand genommen worden. Jetzt löst ein neues, etwas umfangreicheres Reglement das alte von 1992 ab und regelt alle möglichen auftretenden Fälle. Und wertet damit auch Erfahrungen der letzten Jahre aus. Das neue Reglement kann sich auch auf eine kantonale gesetzliche Grundlage auf das Volksschulgesetz stützen. Einmal mehr hat die Stadt Bern bildungspolitische Grundlagenarbeit geleistet. Auch hat die Stadt Bern in einer Zeit Versuche mit Tagesschulen finanziert und ausgewertet und die Einrichtungen von Tagesschulen mit einem Reglement möglich gemacht, in der dieser Gedanke noch nicht so präsent war wie heute.

Der Charakter der bernischen Tagesschulen war von Anfang an so definiert, dass dieses Angebot grundsätzlich von den Lehrpersonen der betreffenden Schule betreut wird und damit eine pädagogische Ausrichtung erfährt. Damit geht die Schule über das reine Abdecken von Hüte-Bedürfnissen hinaus und wird zu einem umfassenden pädagogischen Ort, wo sich Lehrpersonen und Kinder in neuen Rollen begegnen können. Damit können Schranken abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden. Das sind wichtige Vorgänge in der heutigen Schule, in der einiges schwieriger geworden ist als früher.

Die Fraktion SP/JUSO bittet den Rat, dem vorliegenden Reglement zuzustimmen. Die Fraktion ist mit den neuen Tarifen einverstanden. Sie unterstützt alle Anträge der SBU. Sie lehnt den Antrag der GFL ab, weil er unverhältnismässigen Aufwand mit sich bringt.

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Die Tagesschule nimmt in der sich veränderten Gesellschaft eine wichtige Funktion wahr. Sie betreut Schulkinder in der Zeit, in der sie nicht von den Eltern betreut werden können. Die Fraktion CVP/ARP wird deshalb dem Tagesschulreglement zustimmen. Die Tagesschule ist eine grosse Entlastung für die Eltern. Sie ist auf die Familienverhältnisse zugeschnitten, denn die Kinder müssen nur für die Zeit angemeldet werden, während der die Eltern sie nicht betreuen können. Wir finden es jedoch sehr wichtig, dass die Kinder möglichst oft in der Familie oder im engen nachbarschaftlichen Sozialnetz betreut werden. Wie die Erfahrungen zeigen, belegen die Kinder die Tagesschulen nicht vollständig, sondern werden auch in der Familie betreut. Die Tagesschule bietet eine qualitativ

hoch stehende Betreuung, die die Kinder in ihrer Entwicklung fördert. Wir begrüßen es, dass auch Kindergartenkinder eine Tagesschule besuchen können. Der Tagesablauf eines Kindergartenkindes gleicht mehr demjenigen eines Schulkindes, als demjenigen eines Kleinkindes. Deshalb ist es richtig, dass Kindergartenkinder eine Tagesschule und nicht eine Krippe besuchen. Das fordert in den Tagesschulen aber auch spezielle Strukturen, die diesen Kindern gerecht werden. Auch ist es sinnvoll, dass Schulkommission und Tagesschulleitung über viele Entscheidungskompetenzen verfügen. Sie haben ein riesiges Interesse daran, dass ihre Tagesschule eine gute pädagogische Institution ist. Es ist uns ein Anliegen, dass die einzelnen Betreuungspersonen möglichst viele Stunden in den Tagesschulen arbeiten. Das Betreuungspersonal darf nicht ständig wechseln. Kontinuität muss gewährleistet sein. Kinder müssen zu Bezugspersonen Beziehungen aufbauen können. Das ist eher bei Betreuenden gewährleistet, die nicht gleichzeitig an der Schule unterrichten. Wir fordern einen hohen Anteil an Betreuerinnen und Betreuern, die nicht Teil des Lehrkörpers sind.

Auch der neue Tarifmodus ist ein grosser Fortschritt. Dass neu die Anzahl Personen in einem Haushalt berücksichtigt wird, bedeutet, dass die in einer Familie wirklich anfallenden Kosten berücksichtigt werden und nicht diejenigen Familien bevorzugt werden, die alle Kinder in die Tagesschule schicken.

Barbara Streit (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Tagesschulen sind aus der Stadt Bern nicht mehr wegzudenken. Es ist das Verdienst des Gemeinderats und des Stadtrats, dass dieses Angebot in den letzten 12 Jahren konsequent ausgebaut wurde. Tagesschulen haben im Gegensatz zu anderen Betreuungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule einige Vorteile: Infrastruktur und auch personelle Ressourcen der Schule können zum Teil doppelt benutzt werden. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Tagesschulen – wieder im Vergleich zu anderen Angeboten – relativ günstig geführt werden können. Zudem fügt sich das Angebot nahtlos in den Schul- bzw. Kindergartenalltag ein. Des weiteren können die Eltern ihr Kind unter Umständen nur punktuell – je nach ihren Bedürfnissen – in die Tagesschule schicken. Das Angebot kommt also im Vergleich zu den Plätzen, die zur Verfügung stehen, relativ vielen Kindern zugute.

Für die GFL/EVP-Fraktion ist klar, dass die letzten 12 Jahre nicht spurlos an den Tagesschulen vorübergegangen sind. Man hat Erfahrungen gesammelt, die nun in einer Totalrevision des Reglements ihren Niederschlag finden. Verena Furrer hat bereits im Zusammenhang mit dem Tagesstättenreglement erläutert, warum die GFL/EVP-Fraktion die Änderungen in der Tarifstruktur befürwortet. Sie bieten viele Vorteile.

Wir stellen jedoch einen Änderungsantrag zum Gebührenerlass in Artikel 24 Absatz 2. Ich möchte diesen folgendermassen begründen: In der Regel wird das Kind am Anfang des Schuljahres für bestimmte Einheiten angemeldet. Nachher ist für das ganze Schuljahr keine Veränderungsmöglichkeit mehr vorgesehen. Nicht nur während des nächsten Semesters, sondern des ganzen Schuljahres. Soweit ich informiert bin, hat man bei den Kindertagesstätten eine 2-monatige Kündigungsfrist. Aus Sicht der Tagesschulleitung bzw. der BUI, ist das natürlich eine elegante Lösung, weil sie geringen administrativen Aufwand verursacht. Aus Sicht der Eltern hingegen, ist die Regelung sehr starr. Bis jetzt hat man nur die effektiv bezogenen Leistungen bezahlen müssen und das hat bestens funktioniert. Während eines Schuljahres kann bekanntlich sehr viel Veränderung passieren. Was passiert beispielsweise, wenn ein Elternteil erwerbslos wird, oder seine Arbeitszeiten ändern muss? Es ist klar, dass sich Kinder und deren Eltern nicht wegen jeder Kleinigkeit abmelden können. Es braucht deshalb klare Kriterien, die der Gemeinderat regeln muss. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es durchaus nachvollziehbare Gründe dafür gibt, warum ein Gebührenerlass gewährt werden soll.

Die Anträge der SBU nehmen wir ebenfalls an.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Personellen: Bekanntlich gibt es sowohl Lehrkräfte als auch Personen ohne Lehrdiplom, die in den Tagesschulen mitarbeiten. Im Reglement ist nirgends festgelegt, wie viele Personen ohne bzw. mit Lehrdiplom an einer Tagesschule angestellt sein müssen. Gemäss Auskunft der BUI ist das Verhältnis im Moment ca. 50 : 50. Aus Sicht der GFL/EVP-Fraktion ist klar, dass die Lehrkräfte in der Tagesschule eine Scharnierfunktion zwischen der eigentlichen Schule und der Tagesschule wahrnehmen. Wir fragen uns aber, ob es wirklich nötig ist, dass die Hälfte des Personals einer Tagesschule aus Lehrerinnen und Lehrern bestehen muss. Wir sind der Meinung, dass auch Männer und Frauen aus anderen pädagogischen Berufen oder mit einem familiären Hintergrund, eine mindestens ebenso professionelle Betreuung gewährleisten können wie die Lehrkräfte.

Simon Röthlisberger (JA!) für die die Fraktion GB/JA!/GPB: Sinn und Nutzen der Tagesschulen ist bereits ausführlich besprochen worden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Schweiz betreffend Tagesschulen im internationalen Vergleich massiv hinten abfällt. Es besteht diesbezüglich ein grosser Aufholbedarf. Mit diesem Gesetz werden wir einen Schritt weiter kommen, um diesen Rückstand aufzuholen. Zu den Tarifen: die Schmerzgrenze ist auch für die mittleren Einkommen eigentlich bereits erreicht. Zudem ist anzumerken, dass die Schnittstelle zum Sozialdienst, auch wenn man anführt, dass die unteren Einkommen diesen sehr wohl beanspruchen können, sehr heikel ist. Es sollte nicht dazu kommen, dass Eltern aus Angst vor Sozialfürsorgeabhängigkeit, ihre Kinder nicht in die Tagesschulen schicken. Gemäss Information einer Tagesschulleiterin, ist es bereits heute so, dass 10% der Rechnungen erst nach wiederholten Mahnungen bezahlt werden. Dies als Indikator dafür, dass die Sache relativ teuer ist. Wir sind der Meinung, dass der Preis einer solchen Betreuung kein Hinderungsgrund sein sollte, das Kind in eine Tagesschule zu schicken. Alle Eltern sollten, ungeachtet ihres Wohnortes, die Möglichkeit haben, ihr Kind in eine solche Schule zu schicken.

Die JA! und die Fraktion GB/JA!/GPB stimmen dem Reglement zu. Wir nehmen alle Anträge der SBU an. Den Antrag der GFL/EVP-Fraktion lehnen wir ab. Wir haben das Thema bereits in der Kommission SBU besprochen und sind der Meinung, dass es mit dem vorliegenden Artikel genügend abgedeckt ist.

Direktorin BUI *Edith Olibet (SP)* für den Gemeinderat: Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Tagesschulreglements bedanken. Schliesslich soll es auf das neue Schuljahr in Kraft treten können. Diese Legislatur hat eine stolze Bilanz, was die Tagesschulen betrifft; wenn man den Sommer auch noch mitzählt, sind in dieser Legislatur 6 neue Tagesschulen geschaffen worden.

Der Gemeinderat nimmt alle Anträge der SBU an. Ebenso werden wir das Kriterium der sozialen Dringlichkeit in die Verordnung aufnehmen. Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag der GFL/EVP-Fraktion zu Artikel 24 Absatz 2 ab. Ich möchte dies begründen: Es hat mit dem Gebührenerlass bislang zwar funktioniert, jedoch mit einem riesigen Aufwand, da jedes Kind einzeln erfasst werden musste. Auch mussten viele Mahnungen verschickt werden. Es ist schade um die investierte Arbeitszeit. Zudem ist dieses System dasselbe wie bei den Kindertagesstätten. Es ist seit Jahren so gewesen, dass das was bestellt, auch bezahlt werden musste. Ein weiterer Grund ist, dass wir pro Semester 1 Pauschalwoche nicht verrechnen, damit werden Ausfälle (Landschulwochen, Schulreisen, Krankheit des Kindes) abgegolten. Dies ist ein integraler Erlass für alle. Des Weiteren stellt sich die Frage, was Krankheit des Kindes bedeutet – 1, 2, oder 3 Tage? Wichtige familiäre Gründe – was wird darunter gezählt? Veränderung am Arbeitsplatz der Eltern – hier möchte ich auf den Artikel 24 Gebührenerlass verweisen: es steht, dass es zwar wegen Abwesenheit des Kindes grundsätzlich keinen Gebührenerlass gibt, aber im Absatz 2 steht, dass der Gemeinderat Ausnahmen bestimmt. Es

gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Dem Anliegen der GFL/EVP-Fraktion ist mit Artikel 24 und dem pauschalen Erlass einer Woche, Rechnung getragen worden.
Ich bitte dem Reglement mit den Anträgen der SBU zuzustimmen.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Thomas Balmer
 Oskar Balsiger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Blaser
 Markus Blatter
 Jsabelle Blunschy Scheidegger
 Peter Bühler
 Walter Christen
 Anna Coninx
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Hans Ulrich Gränicher
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Rolf Häberli

Ueli Haudenschild
 Kurt Hirsbrunner
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Urs Jaberg
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 German Kalbermatten
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Margareta Klein-Meyer
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Christian Michel
 Erik Mozsa
 Barbara Mühlheim
 Christoph Müller

Philippe Müller
 Rosmarie Okle Zimmermann
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Sabine Schärer
 Doris Schneider
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Rudolph Schweizer
 Sylvia Spring Hunziker
 Ernst Stauffer
 Michael Straub
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Hans-Ulrich Suter
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome
 Christof Berger
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana

Martina Dvoracek
 Stephan Hügli
 Lydia Riesen
 Annemarie Sancar-Flückiger

Béatrice Stucki
 Max Suter
 Margrit Thomet

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BUI

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD
 Ursula Begert DSI

Therese Frösch DSO
 Adrian Guggisberg HSE

Alexander Tschäppät PVT
 Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärungen

Die Dringlichkeit der Interpellation Peter Bühler (SVP): *Initiative „200 000 sind genug!“ – Wie sieht die zeitliche Umsetzung des Volksentscheides aus?* wird mit 28 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen verneint.

3 Fortsetzung: Reglement über die Tagesschulen (Tagesschulreglement, TSR; SSSB 432.221); Totalrevision

Detailberatung

Anträge SBU

Artikel 8 Schulkommissionen, Absatz 2 (ergänzen)

„Sie stellt auf **gemeinsamen** Antrag **der Schulleitung und** der Tagesschulleitung Betreuungspersonen mit Lehrdiplom an.“

Artikel 9 Tagesschulleitung, Absatz 1 (streichen)

„Die Tagesschulleitung organisiert und leitet den Betrieb der Tagesschule. ~~Ihr obliegt die Personalführung.~~“

Artikel 14 Entschädigung der Tagesschulleitung, redaktioneller Antrag (ergänzen)

Abs. 3: „Für je 50 an der Tagesschule betreute Kinder und Jugendliche wird eine zusätzliche Entlastungs-**Wochenlektion** gewährt.“

Abs. 4: „Hat eine Tagesschule mehrere Standorte, wird eine zusätzliche Entlastungs-**Wochenlektion** gewährt.“

Abs. 5: „Im Semester vor der Eröffnung einer Tagesschule wird die Tagesschulleitung mit 4 **Wochenlektionen** Entlastung entschädigt.“

Abs. 6: „Im ersten Betriebsjahr wird sie zusätzlich zur ordentlichen Entlastung gemäss den Absätzen 2 bis 4 mit zwei zusätzlichen Entlastungs-**Wochenlektionen** entschädigt.“

Artikel 19 Gebührenpflicht (ändern)

„Die Tagesschulangebote sind gebührenpflichtige ~~hoheitliche~~ Leistungen.“

Artikel 21 Bemessung, Absatz 6 (ergänzen)

„Unterhaltsbeiträge an unmündige Kinder **und an mündige Kinder in Erstausbildung** können in Abzug gebracht werden.“

Beschluss

Die Anträge SBU und die übrigen, unbestrittenen Artikel 1 bis 24 werden stillschweigend genehmigt.

Artikel 24 Gebührenerlass

Antrag Fraktion GFL/EVP Artikel 24 Absatz 2 (ändern)

Die Gebühren werden bei unvorhersehbaren Ereignissen (Krankheit des Kindes, wichtige familiäre Gründe, Veränderungen am Arbeitsplatz der Eltern) erlassen. Die Details bestimmt der Gemeinderat.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Edith Olibet sprach von Härtefällen, die ein Gesuch um Gebührenerlass stellen können. Weshalb wird diese Möglichkeit dann nicht im Reglement festgeschrieben? In unserem Antrag geht es um diese Härtefälle. Wir haben volles Vertrauen in den Gemeinderat, dass er unterscheiden kann, wo Gebühren erlassen

werden und wo nicht. Der Gemeinderat hat an vielen Orten Spielraum, den er nutzen kann. Laut Reglement legen sich die Eltern auf ein Jahr fest. Das ist nicht kundenfreundlich.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Für unsere Fraktion ist das Geschriebene ein bisschen gummig. Wir möchten von den Antragstellenden wissen, was „wichtige familiäre Gründe“ und „Veränderungen am Arbeitsplatz der Eltern“ genau heisst. Es ist immerhin ein Reglement, über das wir hier befinden.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: In meinem Votum sagte ich, dass es sich beispielsweise um einen Arbeitsplatzverlust eines Elternteils handeln könnte. Laut Reglement legt man die Betreuung des Kindes auf ein Jahr fest. Es gibt nirgends im Reglement eine Kündigungsfrist oder etwas Vergleichbares.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Die Kinder melden sich in der Regel für ein Jahr an. Ich möchte den Rat bitten, den Antrag abzulehnen. In Absatz 2 heisst es, dass der Gemeinderat die Ausnahmen bestimmt. Die Frage der Verhältnismässigkeit ist zentral. Es kann niemand in unverhältnismässiger Art belastet werden. Wenn wir einzelne Gründe im Reglement festschreiben, erweisen wir den Anliegen von Barbara Streit einen Bärendienst.

Michael Jordi (GB): Der Artikel ist nicht unwesentlich für das Funktionieren einer solchen Institution. Das bürokratische Verhalten und die Reaktion der Eltern sind für den Bestand einer Tagesschule wichtig. Eine Tagesschule muss in Einzelfällen die Möglichkeit haben, die Jahresgebühr aus speziellen Gründen zu erlassen. Ich bin bereit, dem Gemeinderat zu folgen, wenn Edith Olibet zusichern kann, dass dieser Ermessensspielraum auch bei den Tagesschulen bleibt. Es muss nicht unbedingt in das Reglement, doch die Tagesschulen müssen den Spielraum behalten können.

Oskar Balsiger (SP): Wenn es heisst „Die Gebühren werden erlassen“, dann bedeutet das einen Anspruch. Wenn wir das so im Reglement festschreiben, verschieben wir die Beweislast zur Tagesschule. Dann können die Tagesschulen über nichts mehr anderes als über die Gebühren reden, statt sich den Kindern zu widmen. Wenn schon, müsste der Antrag aus einer Kann-Formulierung und einer beispielhaften Aufzählung von Gründen bestehen. So wie vorgeschlagen, funktioniert das aber nicht.

Ueli Stüchelberger (GFL): Wir müssen es nicht schwieriger machen als es ist. Im bernischen Rechtssystem gibt es eine Menge Rechtsbegriffe, die einen Ermessensspielraum zulassen. Das ist eine Bestimmung, die einen Ermessensspielraum fordert. Das ist keine Verschiebung der Beweislast. Die Tagesschule kann immer noch sagen, dass ein Grund kein wichtiger familiärer Grund ist und die Gebühren deshalb trotzdem geschuldet sind. Man will den Tagesschulen etwas geben, womit sie das Ermessen ausüben können. Wenn das auf der Stufe Reglement geschieht, finde ich das besser geregelt, als wenn jede Tagesschule eine eigene Praxis etabliert. Wir geben besser hier vor, unter welchen Umständen dieser Erlass möglich sein kann. Das ist transparent und erhöht die Akzeptanz dieser Institutionen.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Genau dieser Antrag öffnet der Willkür Tür und Tor. Die eine Tagesschulleitung findet dies, die andere jenes. Es steht im Reglement, dass der Gemeinderat Ausnahmen für einen Gebührenerlass bestimmt. Es braucht eine einheitliche Regelung. Ich bitte, der Formulierung des Gemeinderats zu folgen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion GFL/EVP zu Artikel 24 Absatz 2 wird mit 51 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag SBU zum Gemeinderatsantrag – Ergänzung fakultative Volksabstimmung und die unbestrittenen Artikel 25 bis 32 werden stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Das bereinigte Tagesschulreglement wird einstimmig mit 62 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

4 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Die Erziehungsdirektion muss bezüglich Schübe (Schülerbeurteilung) über die Bücher!

Geschäftsnummer 04.000197

Unterschriften werden gesammelt in der Lehrerschaft und von Schülerinnen und Schülern, es hagelt Leserbriefe von allen Seiten und im Grossen Rat werden Vorstösse eingereicht. Das Thema: die neue Schülerinnen- und Schülerbeurteilung genannt ‚Schübe‘. Das neue Zeugnis erscheint nicht mehr als Büchlein, das auf und zu klappbar ist, sondern als eine Mappe mit losen Blättern, die eigentlich farbige Fotografien sind, zwar hübsch anzusehen, aber nicht eben der Klarheit förderlich. Doch daran könnte man sich wahrscheinlich gewöhnen. Stein des Anstosses ist wohl eher das Gemisch von notenloser Beurteilung und Beurteilung mit Noten. Einmal wird förderorientiert beurteilt, lernzielbezogen, zusätzlich werden Noten gesetzt, die eigentlich wie heute, ein Sammelsurium von Inhalten wiedergeben. Die lernzielbezogene Beurteilung hat drei Stufen, die Beurteilung mit Noten nach alter Väter Sitte sechs. Die Erziehungsdirektion versucht, wie schon mehrmals festgestellt, es allen Recht zu machen. Das Produkt Schübe ist erneut ein solcher Versuch, ein missglückter, wie den Medien zu entnehmen ist. Nun will die Erziehungsdirektion über die Bücher und die Schwachstellen bei der neuen Schübe beheben, die sie offensichtlich selbst festgestellt hat und dies bis Mitte März. Das tönt nach einer Feuerwehübung und ist ein unseriöses Vorgehen, Im selben Zeitraum, in dem sie an Schübe werkelte, bricht die Erziehungsdirektion einen Versuch mit notenloser Beurteilung im Westen von Bern, im Stapfenackerschulhaus ab, einen Versuch, der seit mehr als 15 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit läuft. Wertet ihn nicht etwa aus, obwohl das Volksschulgesetz dies bei Schulversuchen vorschreibt, sondern bricht ihn auf Versuchen ab und entwickelt die hauseigene Schülerbeurteilung Schübe, ohne die positiven Resultate, die wahrscheinlich bei einer seriösen Auswertung des Versuchs zutage getreten wären, zu berücksichtigen. Für ein Umdenken ist es aber noch nicht zu spät, der Schulversuch läuft noch bis 2006. Ein Evaluationsbericht wäre immer noch erstellbar und könnte und müsste einbezogen werden in die Diskussion um die unglückliche Schübe.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat

1. vor dem Hintergrund der neuen Situation mit der Erziehungsdirektion sofort Verhandlungen aufzunehmen bezüglich Weiterführung und Auswertung des Schulversuchs Bern West zur Schülerbeurteilung und
2. die Erziehungsdirektion in diesen Verhandlungen aufzufordern auf ihren Entscheid bezüglich Abbruch des Schulversuchs in Bern West zur Schülerbeurteilung zurückzukommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Erziehungsdirektion will bereits Mitte März 2004 einen Bericht zur Behebung der Schwachstellen von Schübe vorlegen. Das ist ein ehrgeiziges Terminszenarium. Die Verhandlungen müssten deshalb so rasch als möglich aufgenommen werden, damit die Erfahrungen des Schulversuchs Bern West (z.B. über ein Hearing mit den zuständigen Gremien) in die Diskussion um Schübe einbezogen werden könnten.

Bern, 19. Februar 2004

Direktorin BUI *Edith Olibet* beantwortet die Fragen im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der laufende Schulversuch Bern-West beinhaltet folgende Versuchsbereiche:

- Die Vernetzung heilpädagogischer Massnahmen (polyvalente Kleinklasse und heilpädagogisches Ambulatorium) in der Weise, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler weitgehend die ordentlichen Bildungsgänge der Regelklasse besuchen können.
- Die notenfrie Beurteilung von Schülerinnen und Schülern (verbale Beurteilung).

Er endet am 31. Juli 2006. Artikel 17 Volksschulgesetz (VSG), der Integrationsartikel, will möglichst allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Regelklassen ermöglichen. Dies verlangt zwingend eine differenzierte Form der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Das belegen die bisherigen Schulversuchsergebnisse sowie zahlreiche Forschungsergebnisse im In- und Ausland. Die notenfrie Beurteilung bleibt deshalb auch in Zukunft ein gewichtiger Diskussionspunkt im Bildungswesen.

Es trifft zu, dass die Erziehungsdirektion im Bereich der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung einen Zickzackkurs fährt, der von einem grossen Teil der Lehrpersonen und der Eltern nicht nachvollzogen werden kann. Vor diesem Hintergrund versteht der Gemeinderat die Forderungen der Postulantin. Die gegenwärtig kontrovers geführte Diskussion um die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung zeigt, dass das ‚Ei des Kolumbus‘ betreffend die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern bisher nicht gefunden werden konnte. Einer der Gründe, warum dieser Bereich seit Jahren nicht zur Ruhe kommt, mag darin liegen, dass die politische Forderung nach Beurteilung mit Noten und die in vielen Schulversuchen im In- und Ausland mit Erfolg erprobte Beurteilung ohne Noten nicht unter einen Hut gebracht werden konnten. Die Verunsicherung in der Lehrerschaft und besonders auch bei den Eltern ist gross. Dies stellte die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) auch anlässlich eines Zusammentreffens mit den Präsidien der Elternräte eindrücklich fest. Bei dieser Sachlage ist schwer verständlich, dass die Erziehungsdirektion ihre Haltung aus dem Jahr 2002 nicht ändern will, dem Zwischenbericht über den Schulversuch aus dem Jahr 1999 einen Schlussbericht folgen zu lassen. Artikel 56 VSG sieht in Absatz 4 vor, dass Schulversuche ausgewertet werden. Rechtlich mag der Bericht 1999 dieser Vorschrift genügen. Tatsächlich kann er aber 5 Jahre später nicht als Schlussevaluation des Schulversuchs anerkannt werden. Die Direktion BUI hat deshalb – wie bereits im Juli 2003 – erneut verlangt, dass eine Schlussevaluation durchgeführt werde. Das Argument, der Kanton Bern habe in verschiedenen Schulversuchen genügend Erfahrungen und Grundlagen für das Etablieren einer neuzeitlichen Beurteilungsform sammeln können, sticht heute nicht mehr. Es sollte interessieren, warum die im Schulversuch Bern-West praktizierte Schülerinnen- und Schülerbeurteilung bei den Eltern, den Lehrpersonen, den Schulbehörden, den weiterführenden Schulen und den Lehrbetrieben grosse Akzeptanz findet.

Die erneute Eingabe an den Kanton erfolgte im März 2004. Die Direktion BUI hat den Erziehungsdirektor im Sinne der Postulantin ersucht, die Erfahrungen des Schulversuchs, insbesondere das im Schulversuch erprobte Verfahren der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung zu nutzen und in die Gestaltung der neuen Beurteilungsformen einfliessen zu lassen. Zudem

hat sie beantragt, den Leiter des Schulamts in die Arbeitsgruppe Schülerbeurteilung aufzunehmen. Diesem Begehren wurde entsprochen.

Im Juni 2004 wird eine Delegation des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion die Schule Stapfenacker/Brünnen besuchen. Die Schulleitung sowie Vertretungen der Lehrerschaft, der Schulkommission und des Elternrats werden der Delegation der Erziehungsdirektion erneut darlegen, warum die Erziehungsdirektion auf ihren Entscheid bezüglich Abbruch des Schulversuchs in Bern West zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung zurückkommen sollte.

Der Gemeinderat wird wie bisher die Anstrengungen der zuständigen Verwaltungsdirektion weiterhin unterstützen. Er beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Die Postulantin *Liselotte Lüscher* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Erziehungsdirektion hat nicht nur die Resultate der notenlosen Beurteilung von einer Schule in der Stadt Bern nicht mit einbezogen in die Überarbeitung der umstrittenen Schülerbeurteilung, sondern sie hat so agiert, als hätte es nie so etwas wie notenlose Beurteilung gegeben. Der Grosse Rat hat Ende April auf Antrag der Erziehungsdirektion über die Heilung der Kinderkrankheiten von Schübe beschliessen können. Unter „Kinderkrankheiten“ wird so ziemlich alles, was neuen Tendenzen und Kenntnissen entspricht, hinausgekippt. Zwischen grundlegenden und erweiterten Lernzielen wird nicht mehr unterschieden, alle Schulen müssen auch während des Quartals wieder Noten setzen. Man hat nicht Kinderkrankheiten geheilt, sondern dem bernischen Schulsystem eine Art Altersdemenz verpasst. Die Note ist wieder das Beurteilungsinstrument schlechthin. Der höchste Beamte der Erziehungsdirektion sagt laut Berner Zeitung, Noten seien einfach und transparent. Noten sind als Zahlen einfach, aber nicht zur Beurteilung von Schulleistungen. Noten messen nicht das, was sie zu messen vorgeben. In die Note fliesst die Beurteilung des Verhaltens mit ein, unauffällige Kinder werden besser beurteilt als auffällige. Noten sind nicht vergleichbar, da eine Fünf in der einen Klasse einer Drei in einer anderen entsprechen kann, weil sich die Note am Klassendurchschnitt orientiert. Noten haben kaum einen prognostischen Wert, sie beurteilen einen momentanen Wert. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen kommen immer zum Resultat, dass Noten untauglich zur Beurteilung von Schulleistungen sind. Beurteilen ist schwierig, doch die Augen vor allen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verschliessen, einfach weil es leichter und schneller geht, ist zumindest fahrlässig. Ich stelle fest, dass ein Grossteil der kantonalen Lehrerschaft konservativ, schlecht informiert und lernunwillig ist. Die Erziehungsdirektion hat keine Linie und will es allen recht machen. Ich bin froh, dass der Gemeinderat sich meinen Bedenken anschliesst und das Postulat annehmen will. Ausrichten wird er bei der Erziehungsdirektion wahrscheinlich nicht viel. Immer mehr Gemeindekompetenzen im Bildungsbereich gehen an den Kanton. Wenn dieser so konservativ bleibt, ist das für die Stadt keine Entlastung, sondern eine Belastung. Sie muss nämlich immer wieder zusehen, wie im Bildungsbereich rückwärts buchstabiert, am falschen Ort gespart und Zickzackkurs gefahren wird. Der Gemeinderat hat zumindest im Sinn, beim Kanton Druck zu machen und damit dort den Gottesdienst ein bisschen zu stören. Wir werden im Postulatsbericht sehen, ob er etwas erreicht hat. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Hans Ulrich Suter für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion lehnt das Postulat von Liselotte Lüscher einstimmig ab. Insbesondere lehnen wir die geforderte Weiterführung des Schulversuchs Bern-West zur Schülerbeurteilung ab. Wir geben unserem Erstaunen Ausdruck, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Die Legitimation des Stadtrats zu einer Intervention bei der kantonalen Erziehungsdirektion fehlt nach unserer Auffassung.

Die Erziehungsdirektion hat auf Grund massiver Kritik aller betroffenen Kreise bereits mit der Überarbeitung von Schübe begonnen. Auf das Schuljahr 2004/2005 hin wird Schübe vereinfacht. Die Unterscheidung von grundlegenden und erweiterten Lernzielen entfällt, die Promotionsordnung und Bewertungsskala werden überarbeitet. Zusätzlich hat der Grosse Rat letzte Woche verlangt, dass das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler nicht mehr im Zeugnis, sondern nur noch im Schüler- und Elterngespräch beurteilt werden soll. Die beschlossenen Änderungen machen Schübe kürzer, übersichtlicher und einfacher. Die revidierte Schübe bringt auch für die Lehrkräfte Vereinfachungen. Es macht deshalb wenig Sinn, die Erziehungsdirektion aufzufordern, auf den Abbruch des Schulversuchs Bern-West zur Schülerbeurteilung zurückzukommen. Das würde wieder zu Doppelspurigkeiten führen. Die FDP-Fraktion bittet deshalb, das Postulat abzulehnen.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Kast* (CVP): Bei Schübe ist vieles unglücklich verlaufen, das ist auch der Grund, weshalb wir das Postulat laufen lassen wollen. Es ist peinlich für den Kanton, dass nach einem Jahr eine grosse Sache wie die Schülerbeurteilung schon wieder rückgängig gemacht und neu aufgelegt werden muss.

Das Votum von Liselotte Lüscher war meiner Meinung nach total daneben. Sie benutzte das Wort Gottesdienst in disqualifizierender Art, das möchte ich in aller Form zurückweisen. Ein Gottesdienst ist etwas sehr Wichtiges für mich, ich möchte nicht, dass das Wort hier negativ benutzt wird. Zum anderen disqualifizierte Liselotte Lüscher die Lehrerschaft. Die Lehrerschaft ist nicht grundsätzlich konservativ, sondern wählt grossmehrheitlich die SP. Also kann sie aus Liselotte Lüschers Sicht nicht völlig daneben sein. Die Lehrerschaft hat konkrete Erfahrung mit der Beurteilung und ist deshalb mehrheitlich für Noten.

Noten sind besser als Worte, weil jede Beurteilung subjektiv ist. Bei den Noten ist es jedoch so, dass diejenigen, welche die Noten erhalten, wissen, was der Lehrer gemeint hat. Die Worte sind jedoch auch beim Empfänger interpretationsbedürftig. Noten richten sich nicht mehr nach dem Klassendurchschnitt, sondern werden im Vorfeld festgelegt. Das ist eine Neuerung von Schübe.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Der Gemeinderat ist immer legitimiert, beim Kanton vorstellig zu werden, vor allem, wenn er einen Auftrag des Stadtrats dazu hat. Es ist fahrlässig, was der Kanton mit dem Abbruch des Schulversuchs Bern-West macht. Statt einer Auswertung erfindet er selber etwas, das jetzt schon wieder geändert werden muss. Wir sind sicher, dass viele Fehler des nun so arg kritisierten Schübe hätten vermieden werden können, wenn man die Auswertung seriös betrieben hätte. Es ist auch nicht einfach klar, dass die Lehrerinnen und Lehrer, welche die Petition „Schübe Halt!“ unterschrieben haben, nun einfach wieder Noten wollen. Sie weisen das vom Kanton präsentierte Modell zurück, stehen jedoch für eine modernere Schülerbeurteilung ein. Sie haben ihre Kritik und ihre Forderungen klar formuliert. Das muss der Kanton ernst nehmen und ein Modell finden, mit dem möglichst alle einverstanden sind, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aufkommenden Diskussion rund um das Thema Lehrermangel. Ich bitte, das Postulat zu überweisen. Wir müssen die Forderungen der Lehrerschaft ernst nehmen und sie stützen.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Das Problem der Abschaffung von Noten ist, dass die Jugendlichen grausam in die Realität zurückversetzt werden, wenn sie ins Berufsleben eintreten. Nach der obligatorischen Schulzeit ist einfach die Leistung gefragt. Die Leute mit den besten Noten haben die besten Voraussetzungen im Berufsleben. So einfach ist das. Ich kann nicht unterstützen, dass die Noten des Teufels sind. Ich kann nicht verstehen, weshalb man die

Leistung von den Kindern nicht fordern will. Die Qualität der Bildung hat meiner Meinung nach zentral darunter gelitten, dass die Noten abgeschafft wurden. Was heisst denn „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“? Die Eltern sind auch froh zu wissen, in welchem Fach ihr Kind wirklich schlecht ist. Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rudolf Friedli* (JSVP): Bezüglich der Notenbeurteilung können wir uns Daniel Kast anschliessen. Wir finden Noten wichtig, weil damit nur auf der einen Seite eine gewisse Unsicherheit besteht und auf der anderen nicht. Das ist immer noch viel genauer als eine Umschreibung mit Worten. Wenn die Noten der Klasse angepasst werden, ist das sowieso nicht gut. Das darf grundsätzlich nicht sein und führt dazu, dass die Lehrmeister kein Vertrauen mehr in die Schule mehr haben und eigene Tests durchführen. Es ist äusserst bedenklich, wenn der Beurteilung der Schule nicht vertraut werden kann. Nun ist der Kanton endlich auf einem besseren Weg als früher und denkt ein bisschen mehr in Richtung Einheitlichkeit im Kanton. Da wollen wir ihn nicht bremsen, indem wir diesem Postulat zustimmen.

Andreas Zysset (SP): Es sind diverse religiös angehauchte Begriffe gefallen, das zeigt, dass es sich um einen Kampf mit starken Überzeugungen handelt. Damit haben wir das Spiegelbild der öffentlichen Diskussion. In Bern-West wurde nun während 15 Jahren klaglos ein Schulversuch durchgeführt, es ist schon seltsam, wenn er nicht zumindest sauber evaluiert wird. Es wird sowieso letzten Endes eine Mischform der beiden Beurteilungen Zahlen und Worte geben. Das hat man schon vor 30 Jahren so gemacht, als ich als junger Lehrer im Frühling Noten gab und im Herbst Schulberichte schrieb. Ich bitte, das Postulat zu überweisen, nicht im ideologischen Sinn, sondern als Beitrag der Stadt Bern zur Versachlichung der Diskussion.

Die Postulantin *Liselotte Lüscher* (SP): Ich möchte mich bei Daniel Kast wegen des Gottesdienstes entschuldigen. Das ist ein Spruch von mir, der in der Hitze des Gefechts herausgerutscht ist. Wegen der Noten: In einer Untersuchung wurde derselbe Aufsatz von verschiedenen Lehrern mit allen Noten zwischen Eins und Fünf bewertet. Ich weiss, dass Aufsätze schwierig zu beurteilen sind, aber die Unterschiede sind trotzdem enorm.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Mich erstaunt, dass die FDP erstaunt ist, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennehmen will. Mich erstaunt jedoch nicht, dass die FDP das Postulat ablehnt. Das ist eine genau so gradlinige Haltung, wie sie der Gemeinderat in der Frage des Schulversuchs Bern-West immer gezeigt hat. Der Gemeinderat hat die Vorstösse immer in derselben Art beantwortet. Ich kann die Haltung, dass die Lehrerschaft grundsätzlich konservativ sei, nicht teilen. Sie entspricht nicht meinen Erfahrungen. Die Notengläubigkeit von Daniel Kast, Rudolf Friedli und Christian Wasserfallen kann ich auch nicht teilen. So genau sind die Noten nun auch wieder nicht. Leistung erbringen hat nichts mit Noten zu tun. Auch das Entwicklungspotential lässt sich nicht an einer Zahl ablesen. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 36 : 29 Stimmen erheblich erklärt.

5 Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch in den Kindergärten!

Geschäftsnummer 300

Vor 10 Jahren beschloss der Gemeinderat im Rahmen seines Drogenpräventionsprogramms die Realisierung der Massnahme "Gesundheitsteams an Schulen". An den Stadtberner Schulen wurden seither zahlreiche Projekte und Anlässe zur gesundheitlichen Prävention durchgeführt. Heute ist die Arbeit der Gesundheitsteams in den Schulen fest verankert und die Stadt Bern hat auch national Anerkennung gefunden: Das Projekt „Gesundheitsteams an Schulen“ wurde im August 2002 das erste regionale Netzwerk des „Schweizerischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen“.

Eine erste wissenschaftliche Auswertung unter der Leitung von Prof. em. J.-C. Vuille kommt zum Schluss, dass die Gesundheitsteams zur Ausgleichung der Gesundheitschancen und zur Verbesserung des Schulklimas einen zentralen Beitrag leisten. Fachleute weisen seit Jahren darauf hin, dass eine Früherfassung von Kindern dazu beiträgt, späteres gesundheitsgefährdendes Verhalten positiv beeinflussen zu können. Mit einer stufengerechten Grundprävention kann die Frustrationstoleranz geschult und damit ein wichtiger Beitrag zur Suchtprävention geleistet werden. Auch die Gesundheit der Unterrichtenden ist Thema der Präventionsarbeit. Nachdem der Stadtrat einerseits das Gesundheitsförderungskonzept (mit einem Massnahmenswerpunkt in der vorschulischen Gesundheitsprävention) in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen und andererseits der Eingliederung der Kindergärten in die Volksschulen zugestimmt hat, ist es konsequent, auch an den Kindergärten Gesundheitsteams zu etablieren. Konkret bedeutet dies, dass KindergärtnerInnen die Möglichkeit haben, den Ausbildungsgang „Am Puls“ als KoordinatorIn für Gesundheitsförderung zu absolvieren. Zudem soll die zusätzliche Tätigkeit analog zur Regelung für Lehrkräfte an den Volksschulen abgegolten werden. Diese neue Weiterbildungsmöglichkeit ist nicht nur gesundheitspolitisch sehr sinnvoll; sie trägt ausserdem zu einer Aufwertung des KindergärtnerInnen-Berufes bei und stellt eine zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit dar.

Wir fordern den Gemeinderat aus den dargelegten Gründen auf, die Grundlagen für die Einrichtung von Gesundheitsteams an Kindergärten zu schaffen, insbesondere die entsprechende Weiterbildung der KindergärtnerInnen sicherzustellen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in den Voranschlag einzustellen.

Bern, 14. August 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionärinnen und Motionäre bezüglich Notwendigkeit einer Ausweitung der Gesundheitsteams auch auf den Kindergarten. Er unterstützt den Vorstoss aus folgenden Gründen:

- Das Gesundheitsförderungskonzept 2002 der Stadt Bern weist die Massnahmenpriorität bei der Bevölkerungsgruppe Vorschulkinder nach. Der Stadtrat hat dieses Konzept durchwegs positiv aufgenommen. Er unterstützte in seinen Voten mehrheitlich die Prioritätensetzung bei Prävention und Gesundheitsförderung im Vorschulalter.
- Eine Befragung der Kindergärtnerinnen im Sommer 2003 zeigt einerseits die Eignung des Kindergartens für Themen der Prävention und Gesundheitsförderung (u.a. Ernährungs-, Konsum- und Suchtverhalten, Sozialkompetenz, Gewaltprävention), andererseits aber auch den entsprechenden Unterstützungsbedarf der dort tätigen Lehrpersonen auf. Bezüglich Bedarf besteht kein Unterschied zwischen den in den Schularealen integrierten und den dezentral gelegenen Kindergärten.

- Das Kindergartenalter ist neurophysiologisch die letzte Altersstufe, in der Verhalten noch neu geformt und nicht mehr nur umgeformt bzw. korrigiert werden kann.
- Im Kindergarten sind erstmals alle Kinder einer Altersgruppe erfasst und somit flächen-deckende Prävention und Gesundheitsförderung möglich. Noch frei von schulischem Zeit- und Leistungsdruck bietet der Kindergarten die Möglichkeit, aktuelle Alltagsgeschehnisse unmittelbar als Auslöser für präventive Aktionen und Botschaften zu nutzen und diesen damit zu erhöhter Einprägsamkeit zu verhelfen.
- Mit der strukturellen Eingliederung der Kindergärten in die Schulkreise steht neu die Mög-lichkeit offen, mit den Gesundheitsteams eine bereits im Schulalter bewährte Gesund-heitsförderungsmassnahme auch im Kindergarten einzuführen.
- Mit dieser Eingliederung sind vermehrt auch gemeinsame Aktionen von Kindergarten und Unterstufe möglich, was gesundheitsfördernde Massnahmen nicht nur effizienter macht, sondern auch den Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtert.

An den Berner Schulen sind aktuell 19 Gesundheitsteams in 16 Schulkreisen und 32 speziell ausgebildete Lehrpersonen aus Unter-, Mittel- oder Oberstufe als Koordinatoren und Koordi-natorinnen für Gesundheitsförderung (KGF) tätig. Dem Präventionsnutzen in dieser Alters-stufe und der Grösse der Gruppe Kindergartenkinder angemessen wäre eine Weiterbildung von 10 Kindergärtnerinnen. Diese könnten anschliessend als Gesundheitsförderungsan-sprechpersonen für ihre KollegInnen dienen und zusammen mit den Unterstufenlehrpersonen gemeinsames Know-how für eine altersspezifische Gesundheitsförderung entwickeln.

Infolge der Anbindung an die bereits funktionierenden Strukturen der Massnahme „Gesund-heitsteams an Schulen“ entstehen weniger Zusatzkosten als dies bei einem neuen Projekt der Fall wäre:

- Die vorgängigen Planungs- und Konzeptarbeiten können im Rahmen einer Kursarbeit durch die Fachhochschule Aargau begleitet (in den Nachdiplomkurskosten inbegriffen) und die Kosten für den zeitlichen Aufwand durch einen Beitrag des schweizerischen Ar-beitskreises „Gesunde Schule konkret“ sowie durch Bonusgelder des Gesundheitsdiens-tes bestritten werden.
- Der Aufwand für die Projektleitung (momentan 50%) kann mit zusätzlichen 5 Stellenpro-zenten ab Projektbeginn abgedeckt und muss durch die Stadt finanziert werden.
- Die Erweiterung der Gesundheitsteams um einzelne KindergärtnerInnen und/oder Eltern von Kindergartenkindern verursacht keine zusätzlichen Kosten.
- Der Ausbildungskurs „Am Puls“, der für die zukünftigen KGF obligatorisch ist, wird vom Kanton finanziert. Nach Beendigung der Ausbildung beginnt eine externe Praxisbeglei-tung, die jährliche Fortbildungskosten von rund Fr. 500.00 pro KGF verursacht.
- Die Wahrnehmung der KGF-Funktion in den Schulen bedeutet einen grossen zeitlichen Aufwand und muss zumindest teilweise bzw. mit einer wöchentlichen, durch die Stadt zu finanzierenden Entlastungslektion kompensiert werden.
- Für die Umsetzung der Gesundheitsförderung auch an Kindergärten muss für kleinere Projekte (Honorare und Sachaufwand) ein Minimalbudget vorhanden sein, das kurzfristige Aktionen ohne grossen administrativen Aufwand erlaubt. Für grössere Projekte besteht die Möglichkeit der Finanzierung durch die Projektmittel des schweizerischen Netzwerkes „Gesundheitsfördernde Schulen“.

Der Ausbau der Gesundheitsförderung an den Kindergärten muss etappenweise geschehen, beginnend mit 5, dann 8 und am Ende 10 Koordinatorinnen. Im Jahr 2005 würden der Stadt somit – bei sehr knapp kalkuliertem Lohn- und Sachaufwand – Kosten von Fr. 41 200.00 entstehen mit einem Anstieg im Jahr 2006 auf Fr. 59 400.00 und im Jahr 2007 auf **Fr. 69 500.00**. Umgerechnet auf 83 Kindergärten (aktueller Stand Schuljahr 2003/04) würde das Projekt im Vollausbau pro Kindergarten rund 800 Franken kosten.

Es ist möglich, Projektplanung, Information und Rekrutierung von weiterbildungswilligen KindergärtnerInnen bis Ende Schuljahr 2003/04 durchzuführen, so dass eine erste Gruppe die notwendige Weiterbildung in Gesundheitsförderung im Herbst 2004 in Angriff nehmen könnte. Unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung bereitgestellt werden, könnte die Einbindung der Kindergärten in die Gesundheitsteams per Ende des Schuljahrs 2006/07 umgesetzt werden. Da die finanziellen Mittel im Voranschlag 2004 nicht eingestellt und auch für die Zukunft nicht sichergestellt sind, möchte der Gemeinderat davon absehen, den Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion überweisen zu lassen. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen

Der Motionär *Raymond Anliker* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Stichwort Prävention wird oft in die Diskussion eingebracht, wenn es darum geht, zu schauen, wo etwas im Bereich Schule verbessert werden kann. Wir haben es heute in der Hand, in diesem Bereich ein Zeichen zu setzen. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Einführung von Gesundheitsteams auch auf der Stufe Kindergarten. Gründe dafür gibt es viele. Kinder in diesem Alter sind in der Lage, ihr Verhalten ohne grösseren Aufwand zu ändern. Das betont der Gemeinderat und verweist auf sein eigenes Gesundheitsförderungskonzept, das diese Massnahme im Prinzip bereits enthält. Die Bedingungen zur Einführung von Gesundheitsteams in Kindergärten sind momentan optimal. Für die Planungsarbeit können Synergien mit einer Kursarbeit der Fachhochschule Aargau genutzt werden; die bestehende Projektleitung Gesundheitsteam kann minimal aufgestockt werden und damit auch den Kindergartenbereich abdecken. Die Erweiterung der bestehenden Teams an der Volksschule kostet unter dem Strich nichts, der Ausbildungskurs wird kantonal finanziert. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Kompensation einer Unterrichtslektion. Wir haben es also in der Hand, mit geringem finanziellem Aufwand die äusserst wichtige Arbeit der Gesundheitsteams auch auf die Altersgruppe der Kindergartenkinder auszudehnen. Alle Fachleute werden bestätigen, dass diese Massnahme bedeutungsvoll ist. Eine wissenschaftliche Untersuchung bestätigt, dass Gesundheitsteams zur Ausgleiche von Gesundheitschancen und zur Verbesserung des Schulklimas beitragen. All die Überlegungen bringen mich zum Schluss, dass die Form eines Postulats die zielgerichtete Umsetzung der Massnahmen nicht garantieren kann. Deshalb halte ich an der Motionsform fest und bitte den Rat um Unterstützung.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Erich Ryter* (SVP): Die Sorge für die eigenen Kinder und deren Gesundheit liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Mit Besorgnis verfolgt unsere Fraktion die Tendenz, dass sich die Eltern dieser Verantwortung immer mehr entziehen und die Allgemeinheit in zunehmendem Mass Angebote bereitstellen soll, um diese Aufgaben abzudecken. Jedes zusätzliche Dienstleistungsangebot in der Stadt hat gleichzeitig eine legitimierende Dimension. Was zunächst ins Leben gerufen wird, um ein Defizit abzudecken, ist gleichzeitig ein öffentliches Angebot, das genutzt werden soll. Wer die Entwicklung in der Bildungs- und Sozialpolitik in der Stadt Bern während der letzten 20 Jahre verfolgt hat, wird dafür eine Fülle von Beispielen finden. Im vorliegenden Fall ist unsere Fraktion bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats zu unterstützen. Gesundheitserziehung gehört wie Hauswirtschaft, Mathematik oder Sport in den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Dabei geht es nicht nur um die Aneignung von Wissen, sondern auch um das Erlern-

nen von Verhaltensmustern. Es macht Sinn, diesen Erziehungsauftrag auf die Kindergärten auszudehnen. Gerade das Kindergartenalter ist für die Festigung von Verhaltensmustern eine wichtige Phase in der Entwicklung eines Kindes. Das rechtzeitige Erkennen und Steuern von Fehlentwicklungen hilft nicht nur den Einzelnen, sondern nützt auch der Allgemeinheit. Allerdings teilt unsere Fraktion die finanziellen Vorbehalte des Gemeinderats und wird den Vorstoss nur in Form eines Postulats unterstützen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen, bereits in den Kindergärten Gesundheitsteams zu schaffen, voll. Die Gesundheitsförderung ist bereits heute ein wichtiger Schwerpunkt im Kindergarten. In den meisten Kindergärten ist der gemeinsame Znüni fester Bestandteil des Morgenprogramms. Dabei lernen die Kinder, dass Süsses nicht gut für die Zähne ist und Süssigkeiten zum Znüni deshalb nicht erwünscht sind. Es geht nicht darum, bisherige Bemühungen kleinzumachen. Mit den Gesundheitsteams wird eine bestehende Stossrichtung verstärkt. Im Vorschulalter spielen die Suchtmittel im engeren Sinne noch keine Rolle, trotzdem werden bereits in diesem Alter Verhaltensweisen eingeübt, die späteres Suchtverhalten begünstigen oder behindern. Umso wichtiger ist es, dass bereits in diesem Alter Suchtprävention stattfindet. In der Antwort des Gemeinderats ist das Gesundheitsförderungskonzept erwähnt. Bei der Diskussion über dieses Konzept haben wir gesehen, dass für das Vorschulalter bis anhin relativ wenig getan wurde. Das liegt teilweise daran, dass die Gruppe von Kindern relativ schwierig erfassbar ist. Gesundheitsteams in Kindergärten sind eine geniale und relativ günstige Möglichkeit, für diese Kindergruppe präventiv zu wirken. Weitere Gründe wurden vom Motionär und vom Gemeinderat aufgeführt. Der Antwort des Gemeinderats entnehmen wir, dass Gesundheitsteams in Kindergärten auch ihm ein wichtiges Anliegen sind. Wir sehen aber ein, dass er das Vorhaben aus finanziellen Gründen nicht von heute auf morgen verwirklichen kann und unterstützen deshalb die Form des Postulats.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Lerch* (CVP): Für unsere Fraktion ist die Gesundheitsförderung an Schulen und an Kindergärten sehr wichtig. Das heutige Gesellschaftsverhalten macht solches nötig. Die Form des Gesundheitsteams erachten wir nicht als geeignetes Instrument. Wir wollen, dass die Gesundheitsförderung an den Schulen neu strukturiert wird. Der Kindergarten soll dabei integriert werden, das wird im Zusammenhang mit der Diskussion um die Basisstufe ohnehin nötig. Die Ausdehnung der heutigen Strukturen in den Kindergarten und damit die Motion lehnen wir ab. Einem Postulat würden wir zustimmen. Wir sehen eine bessere Gesundheitsförderung durch Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Auch wir werden den Vorstoss nur als Postulat unterstützen. Wir erachten die Gesundheitsteams auch nicht als Wundermittel gegen alle Gesundheitsproblematiken an der Schule. Sie bestehen seit etwa 10 Jahren, in denen die Probleme an den Schulen massiv gestiegen sind. Man könnte vielleicht ein anderes Mittel gegen die gesundheitlichen Gefährdungen gerade im Drogenbereich in Betracht ziehen. Offenbar traut Raymond Anliker den Eltern nicht mehr zu, selber etwas gegen Gesundheits- und Suchtprobleme von Kindergartenkindern zu tun. Das ist in der Selbstverantwortung der Eltern, da darf nicht eine neue Staatsaufgabe daraus werden. Die Kosten sind alles andere als gewiss, der Gemeinderat befürchtet einen jährlichen Kostenanstieg. Aus diesen Gründen bitte ich, die Motion abzulehnen.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Simon Röthlisberger* (JA!): Wir erachten das Wissen über Gesundheit als erster Schritt, um gesund zu sein. Wir räumen dem Thema Motionscharakter ein.

Direktorin BUI *Edith Olibet*: Die Gesundheitsteams an den Schulen entstanden damals, als wir Drogenprobleme mit der offenen Szene im Kocherpark hatten. Da war man bereit, neue Wege zu gehen. Mittlerweile ist die Stadt Bern mit diesem Markenprodukt auch international bekannt. Wir haben die Kindergartenkommissionen in die Schulen integriert, die Ausdehnung der Gesundheitsteams auf die Kindergärten ist eigentlich die logische Folge. Daneben verweise ich auf die Voten, welche die Bildung von Gesundheitsteams betont haben. Wir müssen nichts ändern, die Gesundheitsteams haben immer wieder eine Entwicklung und werden von ausgebildeten Fachleuten koordiniert.

Beschluss

Die Motion wird mit 38 : 28 Stimmen erheblich erklärt.

6 Richtlinienmotion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Lokale Agenda 21: Kreditpool auch in der neuen Legislatur (ab 2005)

Geschäftsnummer 280

Mit Bedauern und Erstaunen hat die GFL/EVP-Fraktion aus dem Finanzplan 2003-2006 (Investitionsplan 2003-2006, Seite 21, Tabelle 5) entnommen, dass zwar für die Jahre 2003 und 2004, nicht jedoch für die Jahre 2005 und 2006 (neuer Legislaturplan [05-08]) Beiträge für konkrete Projekte der Lokalen Agenda 21 (LA 21) vorgesehen sind.

Die Umsetzung von LA 21-Projekten in der Stadt Bern ist der GFL/EVP-Fraktion ein grosses Anliegen. So freut(e) sie sich, dass für die LA 21 im aktuellen Legislaturplan die entsprechenden Mittel für die Realisierung konkreter Projekte ausgeschiedenen wurden. Gerade weil es mit der Umsetzung der anlässlich von Rio 1992 vereinbarten Nachhaltigkeitsziele weltweit hapert und da die Ergebnisse von Johannesburg 02 sehr dürftig ausgefallen sind, kann die GFL/EVP-Fraktion weder verstehen noch akzeptieren, dass der Gemeinderat sich offenbar der Zielsetzung der Nachhaltigkeit nicht mehr genügend verpflichtet fühlt und für den neuen Legislaturplan (ab 2005) keine Beiträge für konkrete Projekte der LA 21 vorsieht.

Die Arbeiten für den neuen Legislaturplan werden schon bald aufgenommen. Dabei ist nach Auffassung der Unterzeichnenden ein Kreditrahmen in der bisherigen Grössenordnung für LA-21-Projekte auszuscheiden. Gerade wegen der angespannten Finanzlage ist diese Priorität zu setzen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, anlässlich der Planung/Vorarbeiten des kommenden Legislaturplans (2005-2008) pro Jahr einen Pool von 1 Mio. Franken für Projekte der Lokalen Agenda 21 vorzusehen.

Da die Umsetzung der Forderung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, ist die Motion als Richtlinienmotion i.S. von Artikel 59 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats zu behandeln.

Bern, 17. Oktober 2002

Antwort des Gemeinderats

In Bern wurde die Lokale Agenda 21 (LA 21) im Jahre 2002 offiziell gestartet. Sie ist ein Aktionsprogramm mit konkreten, aufeinander abgestimmten Massnahmen. Diese orientieren sich an den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats für die Jahre 2001 bis 2004 und den darin festgelegten Schwerpunkten Finanzen, Wohnen, Integration und Sicherheit. Sie bauen auf die

aktive Mitwirkung der Bevölkerung (Partizipation) und zielen auf eine nachhaltige Stadtentwicklung hin.

Gegenwärtig sind 8 Projekte im Rahmen der LA 21 im Gang, deren Realisierungsdauer sich zum Teil über mehrere Jahre erstreckt. Für weitere Projekte laufen konzeptionelle Arbeiten. Zusätzlich haben städtische Vorhaben im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung und des Abfallkonzepts das Label der LA 21. Die Verankerung der Idee der Nachhaltigkeit bzw. der LA 21 muss allerdings in der Bevölkerung noch verstärkt werden; dazu sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die LA 21 ist daher auch auf die kontinuierliche Förderung der Bewusstseinsbildung durch Information und Kommunikation, bedacht. In der Zeit nach Rio und Johannesburg ist klar, dass die konkrete Verwirklichung der einmütig postulierten Nachhaltigkeit auf Staatenebene schwierig ist und nur langsam in Gang kommt. Die „Top-down“-Arbeit wird deshalb erst langfristig zu messbaren Erfolgen führen. Umso wichtiger ist die Arbeit auf der lokalen, der untersten Ebene im Staatsgefüge, wo die Verhältnisse überblickbar und die Wege kürzer sind. Hier dürfen Projekte auf rasche Wirkung zählen. Die daraus gewonnenen Einsichten und Erfahrungen in Bezug auf nachhaltiges Planen und Handeln haben in der Bevölkerung multiplikatorische Wirkung und führen zum erwünschten „Bottom-up“-Effekt. Diesem kommt eine zentrale Bedeutung zu, kann er doch bei genügend Druck auf höherer Ebene zu wirksamen Massnahmen führen. Deshalb ist die Einrichtung und Umsetzung von lokalen Agenden 21 von grosser Bedeutung. Aus den dargelegten Gründen ist der Gemeinderat bereit, den Anliegen der Richtlinienmotion im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entsprechen, die Bevölkerung auch in Zukunft für die Anliegen der LA 21 zu sensibilisieren, sie aktiv zur Teilnahme aufzufordern und nachhaltige Projekte zu fördern und zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Der Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bei der Agenda 21 geht es um die Förderung nachhaltiger Projekte auf lokaler Ebene. Das ist ein Element der Resultate des Umweltgipfels von Rio im Jahr 1992. Bis Ende 2004 sind im Budget der Stadt Bern jährlich 1 Million Franken für nachhaltige Projekt der lokalen Agenda 21 vorgesehen. Ich bin dem Gemeinderat dankbar, dass er diese Mittel immer bereitgestellt hat. Mein Anliegen ist, mit dieser Motion zu erreichen, dass diese Projekte auch in der nächsten Legislatur weitergeführt werden. Der Vorstoss ist notwendig, weil ich im Herbst 2002 gesehen habe, dass in der mittelfristigen Investitionsplanung ab 2005 keine Mittel mehr für die Agenda 21 vorgesehen sind. Deshalb habe ich den Vorstoss eingereicht mit dem Ziel, dass die Stadt auch in Zukunft solche Projekte unterstützen kann. Ich bin froh, dass der Gemeinderat die Motion entgegennehmen will. Das ist nicht selbstverständlich. Ich bin aber überzeugt, dass es nötig ist, im Kleinen zu beginnen, damit etwas erreicht werden kann. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass die entsprechenden Mittel in die Investitionsplanung aufgenommen werden, wenn die Motion überwiesen wird.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Thomas Weil* (SVP): Die lokale Agenda 21 ist weltweit eigentlich gescheitert, also ist es auch keine Schande, wenn sie auch in der Stadt Bern nicht unbedingt erfolgreich ist. Die Sache ist eigentlich erledigt, deshalb muss man auch nicht mehr darüber diskutieren. Das Projekt ist 12 Jahre alt und vom Tisch. Deshalb ist es auf Grund der angespannten Finanzlage schon fast irrsinnig, wenn gesagt wird, man müsse Prioritäten setzen und weiterhin 1 Million Franken für Projekte der lokalen Agenda 21 bereitstellen. Der Gemeinderat sollte in seiner Antwort auch ein wenig ehrlicher sein und einfach sagen, dass das

Geld für diese Projekte nicht vorhanden ist. In der eidgenössischen Umweltgesetzgebung ist der Nachhaltigkeitsgrundsatz längst verwirklicht. Dafür braucht es keine lokale Agenda 21.

Sabine Schärner (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es erstaunt nicht, dass wir eine andere Meinung vertreten als mein Vorredner. Selbstverständlich unterstützt unsere Fraktion die Absicht des Gemeinderats, die lokale Agenda 21 im bisherigen Umfang weiterzuführen. Die lokale Agenda 21 ist nach 12 Jahren immer noch ein Projekt im Aufbau. Es ist sehr wichtig, dass dieser Aufbau weitergeführt werden kann, auch im Sinne der ökonomischen Sichtweise, welche die lokale Agenda 21 fordert. Ein Abbruch zum heutigen Zeitpunkt würde bedeuten, dass viele der gesprochenen Mittel keine nachhaltige Wirkung entfalten könnten. Was heute noch ein bisschen punktuell daherkommt, soll sich mit der Zeit zum festen Bestandteil einer kommunalen Entwicklungsstrategie entfalten. Das Umdenken soll im Bewusstsein der Stadtbevölkerung Fuss fassen. Das Ziel ist, dass sich die Bevölkerung von passiven zu aktiv handelnden Subjekten entwickeln soll, die für ihre unmittelbare Umgebung Verantwortung übernehmen. Ausschlag gebend ist für einmal nicht die Höhe der eingesetzten Mittel, sondern genügend Zeit, um kontinuierlich arbeiten zu können. Die lokale Agenda 21 ist gemessen an ihrer Wirkung sehr kostengünstig. Sie signalisiert der Bevölkerung, dass die Unterstützung auf Engagement folgt. So können auch kleine Beiträge eine grosse Wirkung entfalten. Auf diese Art spielt man auch der Sicherheitspolitik in die Hand. Die Projektziele sind nach 12 Jahren sicher noch nicht ausgeschöpft. Wer sich aber mit den verschiedenen Projekten auseinandersetzt, sieht, dass trotzdem erstaunlich viel erreicht worden ist. Wir hoffen, dass sich die lokale Agenda 21 in der zweiten Phase gleich farbig und phantasievoll gestaltet wie zu Beginn. Die Bevölkerung von Bern wird es hoffentlich mit viel Engagement danken.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Lerch* (CVP): Wir anerkennen die verschiedenen guten Projekte, welche die lokale Agenda 21 ins Leben gerufen hat. Aber unsere Fraktion hat sich schon früher immer gegen Rahmenkredite gestellt. Das vorliegende Begehren ist nichts anderes. Die meisten Beiträge für die lokale Agenda 21 sind in der Kompetenz des Gemeinderats. Bei grösseren Beträgen muss der Stadtrat mitreden können. Wir erachten diesen Kredit deshalb fast als ein Umgehen der Stadtratskompetenz. Der Vorstoss gibt dem Gemeinderat jedes Jahr einen Ausgabefreipass. Das können wir nicht unterstützen, deshalb lehnen wir die Motion ab.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die Idee, welche 1992 in Brasilien startete, kam unterdessen im Form von konkreten Projekten in Bern an. Die existierenden Projekte sind nachhaltig wie beispielsweise die Solardusche im Marzili. Es hat viel Arbeit gebraucht, ist partizipativ gestaltet und hat ökologische und ökonomische Aspekte. Wir unterstützen die Richtlinienmotion, weil wir es wichtig finden, dass partizipativen Projekten Geld gegeben wird. Manchmal sind es eben genau diese kleinen Projekte, die zur Mitarbeit motivieren. Es wäre absolut absurd, ein nachhaltiges Projekt nach so kurzer Zeit wieder zu stoppen. Es reicht auch nicht, wenn die Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung verankert ist, denn die Umsetzung entscheidet sich in den kleinen Projekten.

Für die Fraktion FDP *Markus Kiener*: Ich danke der BUI für die zugestellten Unterlagen, damit ich mich in das Geschäft einarbeiten konnte. Es wäre besser gewesen, ich hätte nur die Hälfte erhalten. Ich habe mich noch nie über ein Geschäft so aufgeregt. Was ist eigentlich Nachhaltigkeit? Niemand sprach hier über konkrete Projekte. Die Stadt Bern hat versucht, die Grundsätze des Abkommens auf die Gegebenheiten der Stadt Bern herunterzubrechen. Gemäss Zwischenbericht vom Oktober 2003 findet sich bei den Projekten in Vorarbeit beispielsweise ein autofreier Sonntag im Burgernziel. Wo ist da die Nachhaltigkeit? Es fehlt eine klare

Kostentransparenz und Kostenwahrheit gegenüber dem Stadtbudget. Es werden Projekte unterstützt, die im Stadtrat keine grosse Chance hätten. Ein weiteres Beispiel: Die Sanierung Kinderspielplatz Obermattstrasse. Wenn der Spielplatz auf Privatgrund steht, ist die Sanierung Sache des Hauseigentümers und nicht der Stadt, geschweige der lokalen Agenda 21. Die Nachhaltigkeit eines Spielplatzes wird sich nie beweisen lassen. Deshalb braucht es noch ein paar Jahre Geld, um sie dann vielleicht doch beweisen zu können. Wenn man die Ziele des Abkommens von Rio mit dem Kinderspielplatz vergleicht, ist es weit hergeholt. Mit der lokalen Agenda 21 wird ein Giesskannenprinzip angewendet. Der Motionär verlangt 4 Millionen Franken. Wer soll das bezahlen? Ist die BUI bereit, diesem Betrag in ihrem Budget per sofort einzusparen und nicht erst 2008? Mit dieser Motion werden Begehrlichkeiten geweckt, die wir uns gar nicht leisten können. Uns ist es wichtig, dass die Stadt Funktionen übernimmt, die dürfen aber nicht so einseitig ausfallen und müssen eine Nachhaltigkeit aufweisen. Bei der lokalen Agenda 21 fehlt jede Ausgewogenheit. Stark zum Vorschein kommt Bümpliz. Gewisse Projekte deuten auch auf eine Unterbelastung der BUI hin. Der Gemeinderat weiss um die Finanzlage der Stadt und hat diesen Kredit deshalb aus der mittelfristigen Investitionsplanung herausgenommen, dennoch nimmt er diese Motion entgegen. Wo sind unsere Sparbemühungen? Hier werden die Prioritäten falsch gesetzt. Aus diesen Gründen lehnen wir diese Richtlinienmotion klar ab.

Einzelvoten

Ueli Stückelberger (GFL): Ich will mit diesem Vorstoss etwas erreichen und etwas bewegen. Ich will keinen Fonds mit Spezialfinanzierung, es gelten die ganz normalen Budgetkompetenzen. Es ist aber nicht die Idee, dass hohe Beträge für wenige Projekte gesprochen werden. Ich verstehe nicht, weshalb sich Markus Kiener aufregt. Man kann doch hier nicht jedes Projekt danach untersuchen, ob es zur Klimaverbesserung beiträgt; deshalb heisst es auch lokale Agenda 21. Das sind kleine Mosaiksteinchen, die im Gesamten etwas bewirken sollen. Man kann einen unterstützten Spielplatz lächerlich machen; unter einem sozialen Gesichtspunkt kann das sehr viel zu einem besseren Verhältnis im Quartier beitragen. Ich bestreite, dass der Vorstoss unausgewogen ist. Unter lokale Agenda 21 kann man nicht alles subsumieren, es soll gewisse Projekte, die nachhaltig sind, unterstützen. Andere werden nicht unterstützt, sonst könnte man zu Recht von einem Giesskannenprinzip sprechen.

Beat Zobrist (SP): Markus Kiener kann sich nicht vorstellen, dass das Bürgerenziel am Sonntagmorgen autofrei sein kann. Die Stadt Bern war von 1190 bis 1910 autofrei. Wenn die Kinder daheim spielen können, ist das positiv, die Nachhaltigkeit eines Spielplatzes muss deswegen nicht in Frage gestellt werden. Von Giesskannenprinzip kann keine Rede sein. Es gibt Kriterien. Die FDP ist immer gegen sture Verwaltung und lange Entscheidungswege; die Agenda 21 ist ihr wohl ein bisschen zu dynamisch.

Direktorin BUI *Edith Olibet:* Markus Kiener hat sich sicher nachhaltig aufgeregt. Ich möchte Thomas Weil empfehlen, einmal auf dem Internet den Suchbegriff „lokale Agenda 21“ einzugeben und die Anzahl der Meldungen zu beachten. Dann diskutieren wir noch einmal, ob die lokale Agenda 21 gestorben ist. Bei der Problematik der Klimabelastung gibt es Schwierigkeiten, doch auch das ist kein Grund zum Nichtstun. Die lokale Agenda 21 ist ein Auftrag des Stadtrats. Die lokale Agenda 21 ist das Dach der Legislaturrichtlinien des Gemeinderats und nicht der BUI. Der Gemeinderat misst der nachhaltigen Entwicklung eine grosse Bedeutung bei. Wenn wir nicht mehr Sorge zur Umwelt tragen, geht es uns allen schlecht, auch denjenigen, die sich darüber aufregen. Ich empfehle Markus Kiener den NZZ-Artikel vom 22. November 2003, in dem steht: „Nachhaltigkeit muss erlebbar sein zur Umsetzung der lokalen Agen-

da 21“. Es ist wichtig, dass die lokale Agenda 21 weitergeführt wird. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen, weil er weiss, dass Nachhaltigkeit nicht einfach per Knopfdruck passiert. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird mit 38 : 28 Stimmen erheblich erklärt.

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

7 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP): Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen

Geschäftsnummer 301

Weil die Totalrevision des Schulreglements aufgrund der unterschiedlichen Beurteilung der Schulkreisstruktur vom Stadtrat abgelehnt wurde, konnten auch die vom Rat beschlossenen unbestrittenen bildungspolitischen Neuerungen nicht umgesetzt werden. Erwähnt seien etwa die Neuerungen zum Kindergartenbesuch, die SchülerInnenmitsprache oder die Verankerung der Schulsozialarbeit.

Diese und weitere bildungspolitische Innovationen sollten aber möglichst schnell auf eine reglementarische Basis gestellt werden, weil sie einem Bedürfnis von SchülerInnen, Eltern und Schulen entsprechen und weil sie ohne grössere Probleme in die Struktur des bestehenden Schulreglements eingefügt werden können.

Wir fordern den Gemeinderat aus diesen Gründen auf, dem Stadtrat eine Teilrevision des Schulreglements vorzulegen, welche die folgenden Punkte beinhaltet:

1. Aufnahme eines Grundsatzartikels (gemäss Art. 2 der abgelehnten Totalrevision)
2. Ausdehnung des Kindergartenbesuchs auf 2 Jahre (gemäss Art. 8 der abgelehnten Totalrevision)
3. Einführung SchülerInnenmitsprache (gemäss Art. 52 der abgelehnten Totalrevision)
4. Anhörungs- und Antragsrecht von ausländischen, nicht stimmberechtigten Vertretungen des Elternrats (gemäss Art. 66 der abgelehnten Totalrevision)
5. Allgemeine Bildungsbestrebungen inkl. Schulsozialarbeit (gemäss Art. 61 bis 64 der abgelehnten Totalrevision).

Sinnvollerweise können für die einzufügenden Artikel die vom Stadtrat verabschiedeten Formulierungen anlässlich der Detaildebatte der Totalrevision des Schulreglements übernommen werden.

Bern, 18. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionären, dass die Ablehnung des total revidierten Schulreglements die Umsetzung notwendiger und mehrheitlich auch unbestrittener bildungspolitischer Neuerungen verzögert. Wesentliche Punkte werden im Vorstoss aufgezählt. Daneben müssen auch organisatorische Belange und Fragen der Zuständigkeiten, zum Beispiel im Verhältnis zwischen Schulkommissionen und Schulleitungen geregelt und die Entwicklung des kantonalen Rechts auf städtischer Ebene nachvollzogen werden.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

8 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JAI/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden!

Geschäftsnummer 302

Die Totalrevision des Schulreglements wurde am 12. Juni 2003 aufgrund der unterschiedlichen Beurteilung der Schulkreisstruktur vom Stadtrat abgelehnt. Dass diese strukturellen Fragen bis heute ungeklärt geblieben sind, trägt innerhalb der Stadtberner Volksschulen zu Unsicherheit bei Lehrkräften und Eltern bei. Das finden wir fatal. Es ist deshalb dringend, dass diese Fragen umgehend erneut angegangen und geklärt werden.

In diesem Zusammenhang fordern wir den Gemeinderat auf:

1. Alle Varianten möglicher Schulstrukturen (Anzahl Schulkreise, bzw. Gestalt und Grösse der Schulkreise) zu prüfen, die denkbar und im Rahmen des übergeordneten Rechts machbar sind. Dabei sollen Vor- und Nachteile dieser Varianten und die Kriterien, die bei der Evaluation angewandt wurden, gegenüber dem Stadtrat offengelegt werden.
2. Dem Stadtrat eine Vorlage zu einer Teilrevision des Schulreglements im Bereich Schulstrukturen vorzulegen.

Bern, 18. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Es trifft zu, dass sich infolge der Ablehnung des total revidierten Schulreglements die nötige Bereinigung der Schulstrukturen verzögert. Bei einem Teil der Lehrpersonen und Eltern hat dies Unsicherheit oder auch Unmut ausgelöst. Die Revisionsarbeiten müssen deshalb weitergeführt werden.

Zur Zeit werden verschiedene Varianten möglicher struktureller Änderungen, welche eine wesentliche Verbesserung der heutigen Verhältnisse bringen und den Schulen einen zuverlässigen Planungshorizont gewährleisten sollten, erarbeitet. Erst wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind und in der Folge ein tragfähiges Einvernehmen unter den Beteiligten geschaffen ist, kann abschliessend beurteilt werden, welche Schulstruktur den Verhältnissen in der Stadt Bern entspricht und gleichzeitig die rechtlichen Vorgaben des Kantons erfüllt. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse wird der Gemeinderat dem Stadtrat eine neue Revisionsvorlage des Schulreglements unterbreiten. Die Anliegen der Motion unterstützen die Absicht des Gemeinderats. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Die Motionärin *Margrith Beyeler-Graf* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist wichtig, dass die guten, unbestrittenen bildungspolitischen Neuerungen so rasch wie möglich umgesetzt wer-

den. Das sieht auch der Gemeinderat so. Unser Vorstoss will, dass die pädagogischen Verbesserungen, die Optimierungen des Bildungsangebots und die gleichstellungspolitischen Aspekte, welche nicht bestritten wurden, in einer Teilrevision dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Volksschule soll die Integration und Chancengleichheit garantieren. Das heisst konkret, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung erhalten, die es ihnen ermöglicht, später ihr Einkommen selbständig zu verdienen und sich eigenständig in der Gesellschaft bewegen zu können. Schon heute können die Kinder in der Regel den Kindergarten zwei Jahre besuchen. Dieser Grundsatz soll nun festgeschrieben werden. So wird ein sorgfältiges und bewusstes Hinführen von Kindern mit ungünstigen Bildungsvoraussetzungen an die Einschulung ermöglicht. Die Umsetzung der Schülerinnen- und Schülermitsprache ist längst fällig. Mitsprache wird übrigens auch im Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Kinderkonzept der Stadt Bern gefordert. Dass Mitwirkung ausländischer Eltern an Schulen gefördert wird, ist sehr positiv. Das Anhörungs- und Antragsrecht von ausländischen, nicht stimmberechtigten Vertretungen in den Elternräten macht Sinn. Gleichzeitig wird die aktive Integration gefördert. Die Teilrevision soll sicherstellen, dass die Schule so strukturiert wird, dass eine optimale Situation für alle Schülerinnen und Schüler entsteht. Die öffentliche Volksschule muss die beste Schule bleiben.

Zu Traktandum 8: Die heutige Situation ist nicht befriedigend. Die Schulkreise müssen neu geregelt werden. Dazu braucht es aber auch Zeit. Deshalb soll zu gegebener Zeit eine neue Revision des Schulgesetzes unterbreitet werden. Ich bitte, die interfraktionellen Motionen zu unterstützen.

Die Motionärin *Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Aus meiner Sicht gehören die beiden Motionen zusammen. Die erste Motion fordert, diejenigen Artikel, die in der Detailberatung angenommen wurden, in einer Teilrevision wieder aufzunehmen. Auch die zweite Motion ist aus meiner Sicht nur eine halbe Sache. Es nützt nichts, wenn wir das Kernproblem des Schulreglements nicht angehen. Es ist eine Kernaufgabe der Stadt, die Schulstrukturen so zu organisieren, dass die Kinder, ihre Eltern und die Lehrkräfte möglichst optimale Rahmenbedingungen haben, um die Ziele der Schule umzusetzen. Als das Schulreglement abgelehnt wurde, haben wir es verpasst, die möglichst guten Rahmenbedingungen zu schaffen. Momentan sind sie klar nicht vorhanden. Es kostet immer wieder sehr viel Kraft, über die Anzahl und die Grössen der Klassen zu streiten. Immer wieder müssen Klassen im unteren und oberen Bereich geführt werden. Unsere Schuldirektion steht deswegen immer wieder im Clinch mit dem Kanton. Wir brauchen unbedingt mehr Handlungsspielraum für die Klassenorganisation. Die Kinderzahlen sinken bekanntlich weiter, es wird deshalb von Jahr zu Jahr dringender, dass sich etwas ändert. Die Motion soll eine Initialzündung für eine Diskussion über die Ausschaffung und Grösse der Schulkreise sein. Es ist klar, dass die Diskussion nicht einfach sein wird. Die Totalrevision des Schulreglements ist ja auch an diesem Punkt gescheitert. Wir kommen nicht darum herum, uns zusammenzuraufen und das Problem anzupacken. Es müssen mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden. Dass der Gemeinderat die Motion so rasch vorlegt, erachten wir als gutes Zeichen, dass er gewillt ist, eine Lösung zu finden. Der Prozess der Entscheidungsfindung wird nicht einfach. Ich hätte aber kein Verständnis, wenn die BUI die dringend notwendige Diskussion erst nach den Wahlen anpacken sollte. Unsere Fraktion unterstützt beide Motionen.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Kast* (CVP): Die Behandlung des Schulreglements war nicht gerade ein Höhepunkt dieser Legislatur. Obwohl der Rat mehrheitlich für Strukturreformen war, ist es der federführenden SP nicht gelungen, die Vorlage durchzubringen. Die Motion zur Schulkreisreform nehmen wir an. Es ist wichtig für die Klasseneinteilung, dass es grosse Schulkreise gibt. Ausserdem spart es Verwaltungskosten. Wir haben damals das Schulregle-

ment abgelehnt, weil zusätzliche Artikel von rot-grüner Seite eingebracht wurden, die nun als unbestritten dargestellt worden sind. Ein Teil davon liegt heute in Form der ersten Motion vor. Wir stellen den Antrag, bei dieser Motion Punkt für Punkt abzustimmen. Den Forderungen 2 und 5 stimmen wir zu, die Forderungen 1,3 und 4 lehnen wir ab. Unbestritten ist der zweijährige Kindergarten, die Ferienlager, die Erwachsenenbildung und die Sprachkurse für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter. Bei Punkt 1 stellten wir damals bereits einen Änderungsantrag, der forderte, dass die Stadt alle Schüler ihren Begabungen und Bedürfnissen entsprechend fördern sollte. Gleiche Chancen können auch gleich schlechte Chancen bedeuten. Das ist für den Grundsatzartikel unwürdig. Unsere Version wird den einzelnen Kindern gerecht. Mit dem Chancengleichheitspostulat werden alle Reformen gerechtfertigt, beispielsweise der Integrationsartikel oder das Oberstufenmodell Spiegel und Twann, die bezwecken, dass möglichst alle Kinder den Unterricht in derselben Klasse besuchen. Dahinter steckt die Vorstellung, dass Ungleichheiten ausgemerzt werden können, wenn alle gleich behandelt werden. Dabei zeigen Erfahrungen aus Quartieren mit einer heterogenen Zusammensetzung in den Klassen, dass viele fremdsprachige Kinder oder Kinder mit sozialen Problemen unter- oder überfordert sind. Wir wollen eine Förderung, die allen Schülern gerecht wird. Wir sind für Schulmodelle, in denen die Schüler mit Schwierigkeiten nicht unter dem Deckmantel der Chancengleichheit überfordert werden.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Motion erinnert ein bisschen an einen Weihnachtswunschzettel eines Zweitklässlers. Die Liste der bildungspolitischen Neuerungen kommt in einer ähnlichen Form daher, völlig unberührt von der Frage, was die Wunschliste denn kostet. Als Zweitklässler darf man sich das noch wünschen. In der Stadt Bern ist jedoch finanziell keineswegs Weihnachten angesagt. Der bisherige Verlauf des Streits um Pensionskassenbeiträge weist in eine ganz andere Richtung. Von der BUI sollte man eigentlich erwarten, dass die Kosten bildungspolitischer Neuerungen in der gesetzgeberischen Arbeit berücksichtigt werden. Für uns ist nicht ganz vorstellbar, wie die Finanzen bereitgestellt werden sollen. Ein Flickwerk, das vor allem die Ansprüche des städtischen Bildungswesens steigert, lehnt unsere Fraktion ab. Sollten die Motionen überwiesen werden, erwarten wir zumindest, dass die BUI die Vorlage mit klaren Aussagen über die zu erwartenden Kosten ergänzt und aufzeigt, wo die Mehrkosten eingespart werden sollen. Die Neuordnung der Schulkreise ist die entscheidende Voraussetzung für ein neues Schulreglement. Es geht dabei nicht nur darum, die Grenzen neu zu ziehen, sondern auch in diesen neuen Grenzen neue Strukturen zu schaffen. Viele Probleme lassen sich in einem grösseren Schulkreis besser lösen. Je nachdem, wie die neuen Strukturen aussehen werden, wird auch ein neues Schulreglement ein anderes Gesicht erhalten. Dass vor rund einem Jahr eine erste Vorlage scheiterte, ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die BUI in diesem Punkt ihre Führungsaufgaben nicht wahrnahm. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Vor rund einem halben Jahr hat der Gemeinderat und die RGM-Mehrheit einen praktisch identischen Vorstoss der Fraktion SVP/JSVP abgelehnt. Damals wurde uns entgegengehalten, der Vorstoss sei verfrüht, man müsse noch Gespräche führen. Für Gespräche wäre wohl auch damals noch ziemlich viel Zeit geblieben. Wir hatten bereits damals den Verdacht, dass die Ablehnung auf den falschen politischen Absender zurückzuführen war. Die Argumentation der BUI klang im letzten Herbst unglaublich und hat nicht an Glaubwürdigkeit gewonnen.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Wir lehnen die Anliegen der Motion als untaugliche Erweiterung des bestehenden Schulreglements ab. Es sind Zusatzwünsche, die eindeutig in eine Totalrevision gehören und durch die missglückte Revision nicht eingeführt werden konnten. Die Durchsetzung von keinesfalls unumstrittenen, aber von der Mehrheit überwiesenen Punkten ist nicht ganzheitlich und verbessert das bestehende Reglement nicht, sondern

verunsichert Eltern und Schüler zusätzlich. Wir lehnen die Motion ab und wollen die unterrichtsrelevanten Änderungen gesamthaft diskutieren. Aus diesem Grund macht auch eine Umwandlung in ein Postulat keinen Sinn; wir würden auch das ablehnen.

Für die Fraktion FDP *Karin Feuz*: Unsere Fraktion erachtet als sinnvoll, dass die Struktur der Schulkreise neu und umfassend soll überdenkt werden. Wir begrüssen im Besonderen die Vielzahl von konstruktiven Vorschlägen für mögliche Schulstrukturen. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns bereits im Juni letzten Jahres in der Debatte um die Totalrevision des Schulreglements für die Planung von grossen Schulkreisen ausgesprochen haben. Es fördert die Zusammenarbeit über die heutigen Grenzen hinweg und bringt viel Handlungsspielraum bei der Klassenorganisation. Wir denken, dass die richtige Lösung darin besteht, pro Stadtteil einen Schulkreis zu bilden. Insgesamt stimmt unsere Fraktion der Motion zu.

Beschlüsse

Traktandum 7

1. Punkt 1 wird als Motion mit 35 : 24 Stimmen überwiesen.
2. Punkt 2 wird als Motion mit 39 : 20 Stimmen überwiesen.
3. Punkt 3 wird als Motion mit 35 : 24 Stimmen überwiesen.
4. Punkt 4 wird als Motion mit 35 : 23 Stimmen überwiesen.
5. Punkt 5 wird als Motion mit 39 : 20 Stimmen überwiesen.

Traktandum 8

6. Die Motion wird mit 59 Stimmen überwiesen.

9 Interpellation Peter Bühler (SD): Dialektverbot an Berner Schulen? Was soll dieser Blödsinn?

Geschäftsnummer 263

Wie von betroffenen Eltern und nun auch aus der Presse zu erfahren ist, soll zukünftig an den Deutschschweizer Kindergärten und Schulen nur noch Hochdeutsch unterrichtet werden. Die Idee wurde von der Kommunikationsbeauftragten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wie folgt erklärt: „Eine konsequente Förderung des Hochdeutschen in den Primarschulen in allen Fächern liegt voll im Trend“. Wie zusätzlich zu erfahren war, laufen verschiedene Projekte bereits!

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was hält der Gemeinderat von dieser Idee?
2. Ist der Gemeinderat mit dem Einführen des Hochdeutschen in allen Fächern an unseren Schulen einverstanden?
3. Laufen in der Stadt Bern bereits entsprechende Projekte?
4. Falls Ja, welche Erfahrungen wurden gemacht?
5. Findet der Gemeinderat nicht, dass so wieder ein Teil der bernischen Eigenheit verloren geht?
6. Wird die Integration für Ausländer dadurch nicht schwieriger?
7. Welchen Erfolg soll die Einführung des Hochdeutschen ausser bei dem Fach Deutsch bringen?
8. Müssen sich nun die Einheimischen den Ausländern anpassen?
9. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Massnahme bei betroffenen Eltern die Ausländerfeindlichkeit fördern kann?

Bern, 20. März 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Lehrplan für die Volksschulen des Kantons Bern (1995) regelt abschliessend und verbindlich, wie Hochdeutsch und Mundart an den Volksschulen nebeneinander zu fördern sind: „...Eine differenzierte sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist im Alltag, im Berufsleben und zur Teilnahme am kulturellen Leben von grosser Bedeutung. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört deshalb ganz wesentlich die bewusste Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit. Die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler lässt sich durch bewusste Sprachverwendung in allen Fächern gezielt entwickeln. Da sich die Schülerinnen und Schüler im Alltag in erster Linie in Mundart verständigen kommt der Schule die Aufgabe zu, die Verständigung in Hochdeutsch besonders zu fördern.

Was die Unterrichtssprache betrifft, sind folgende Aspekte zu beachten:

- Hochdeutsch ist keine Fremdsprache. Kinder sind mit dem Hochdeutschen von den Medien her bereits vertraut. Im Hörverstehen ist das Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart für alle Unterrichtsstufen eine Selbstverständlichkeit. Die Schule ist jedoch für die meisten Kinder und Jugendlichen der einzige Ort, wo sie das Sprechen des Hochdeutschen gezielt üben können.
- Damit die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, sich in vielfältigen Situationen hochdeutsch auszudrücken, wird im Unterricht grundsätzlich hochdeutsch gesprochen. Wenn Mundart gesprochen wird, soll dies bewusst und gezielt geschehen. Hochdeutsch und Mundart sind nicht an bestimmte Unterrichtssituationen gebunden.
- Es ist wichtig, dass die Lernenden während der Schulzeit eine offene Einstellung zum aktiven Gebrauch des Hochdeutschen aufbauen. Diese wird wesentlich durch die Haltung der Lehrperson geprägt. Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich um eine differenzierte und korrekte Sprachverwendung in Hochdeutsch und Mundart.
- Sprache verstehen geht dem eigenen korrekten Sprechen voraus. Die Lernenden erfahren ausserdem, dass Hochdeutsch schreiben nicht unter genau den gleichen formalen Anforderungen steht wie Hochdeutsch sprechen.
- Die Verständigung auf Hochdeutsch im Unterricht hat zum Ziel, die mündliche Ausdrucksfähigkeit zu fördern. Die schriftliche Ausdrucksfähigkeit wird vor allem durch vielfältige Schreibanlässe entwickelt.“

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) misst im Rahmen der PISA-Untersuchung und -Auswertung der Lesekompetenz eine hohe Bedeutung für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn zu. Wenn Jugendliche in der Lage sind, anspruchsvolle Texte mit nicht vertrautem Inhalt zu verstehen und zu hinterfragen, dann haben sie die besten Voraussetzungen, eine höhere Bildung zu absolvieren und sich beruflich zu profilieren. Dabei ist das soziale Umfeld der wesentliche Faktor. Ein Kind aus wenig anregungsreichen Verhältnissen, aus einer Familie, in welcher wenig diskutiert wird und das Buch keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist darauf angewiesen, früh und gezielt in der Hochsprache geschult und gefördert zu werden. Denn dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für seine schulische Ausbildung in den meisten Fächern und für sein Weiterkommen auf dem Weg zu einem eigenständigen und erfüllten Leben. Diese grundsätzliche Einschätzung gilt auch für Berner Verhältnisse.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hält die Vorgaben des Lehrplans für sinnvoll und wichtig; von andern Ideen ist ihm nichts bekannt.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist mit der im Kanton Bern seit 8 Jahren geltenden Regelung einverstanden. Die Erfahrungen sind gut.

Zu Fragen 3 und 4: In der Stadt Bern laufen keine Projekte mit „Dialektverbot“; aus diesem Grund sind auch keine Erfahrungen gemacht worden.

Zu Frage 5: Nein. Der Lehrplan für die Volksschule leistet Gewähr, dass in den städtischen Schulen auch der Mundart die nötige Beachtung geschenkt wird.

Zu Frage 6: Im Gegenteil: Für fremdsprachige Kinder und Jugendliche ist das Erlernen der Zweitsprache Hochdeutsch wichtig. Das erleichtert ihnen erwiesenermassen die Schullaufbahn, erweitert ihre Chancen bei der Berufsfindung und ermöglicht ihnen gegebenenfalls den Eintritt in weiterführende Schulen mit erhöhten Ansprüchen. Dasselbe gilt auch für Schweizer Kinder. Das Beherrschen der Hochsprache, das letztlich bei Selektionen und für das berufliche Weiterkommen den Ausschlag gibt, hebt das Selbstvertrauen der jungen Menschen und schafft dadurch beste Voraussetzungen für deren Integration in die Gesellschaft.

Zu Frage 7: Hochdeutsch – heute ist der Begriff Standarddeutsch geläufig – wird im Kanton Bern nicht neu eingeführt. Es zu beherrschen ist die Grundlage für das schulische Weiterkommen. Dies gilt für die meisten Fächer wie auch für die Kommunikationstechniken.

Zu Fragen 8 und 9: In der Stadt Bern sind keine Massnahmen geplant. Der Gemeinderat unterstreicht, dass die prioritäre Pflege der Hochsprache nichts mit der Anpassung der Schweizerinnen und Schweizer an die Ausländerinnen und Ausländer zu tun. Zunehmend müssen auch jene über eine differenzierte Hochsprache – gemeint ist Deutsch als Standardsprache – verfügen. Über diese Sprachkompetenz wird nicht nur das gegenseitige Verständnis gefördert. Ohne dieses Kommunikationsmittel wären die Chancen aller Schülerinnen und Schüler für eine erfolgreiche Laufbahn wesentlich eingeschränkt.

Der Interpellant *Peter Bühler* (SVP) ist mit der Antwort zufrieden.

- Traktandum Nr. 1 wird in der Sitzung vom 13. Mai 2004 behandelt. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, ein Dringliches Postulat, zwei Postulate und sechs Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Rosmarie Okle Zimmermann, SP): Neue Wohnformen für ältere Menschen

Die Wohnbedürfnisse und Wohnformen der älteren Menschen sind vielfältig. Wohnung und Wohnumgebung gewinnen mit zunehmendem Lebensalter an Bedeutung. Darin sind sich die Altersforscherinnen und Altersforscher einig. Die Generation der über 55-Jährigen wünscht sich für die letzte Lebensphase allerdings kaum ein Alters- oder Pflegeheim. Sie stellt sich vielmehr ein selbst bestimmtes Altern in einer selbst gewählten Wohnform vor.

In Bern nimmt die Zahl von Frauen und Männern zu, die sich für eine gemeinschaftliche Wohnform in der zweiten Lebenshälfte interessieren. In einer Hausgemeinschaft zum Beispiel organisieren sich die Bewohnerinnen und Bewohner Gestaltung ihres Zusammenlebens und gegenseitige Hilfe selbständig und wirken so aktiv einer drohenden Vereinsamung im Alter entgegen. Sie bewohnen eine kleinere Wohnung in einer gekauften oder gemieteten Liegenschaft, in der ein Gemeinschaftsraum das Zentrum des gemeinschaftlichen Lebens bildet. Bis heute existieren in der Schweiz erst wenige Modelle solcher Hausgemeinschaften für ältere Menschen. Zwei davon wurden in den letzten Jahren in Bern realisiert, das Stürlerhaus und die Woge 55+.

Der Hauptgrund, dass diese auch bei älteren Menschen zunehmend beliebter werdende Wohnform erst vereinzelt realisiert werden konnte, ist wohl die Schwierigkeit, auf dem Markt eine geeignete Liegenschaft zu finden. Auch hohe Investitionskosten bedeuten vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen und wenig Vermögen ein kaum überwindbares Hindernis. Zudem ist es für Interessierte schwierig, ohne fachliche Unterstützung und Begleitung auf dem mühsamen Weg von der Idee bis zur Realisierung eines Projektes voranzukommen.

Im Alterskonzept vom April 2000 ist erwähnt, die Stadt würde solchen Projekten prinzipiell positiv gegenüber stehen. Sie würde sich bei Pilotprojekten für Ausnahmeregelungen einsetzen und sich allenfalls auch in finanzieller Hinsicht engagieren, bis ordentliche Lösungen für sich bewährende Wohnformen im Alter gefunden werden können.

Gemeinschaftliche Wohnformen sind Zukunftsmodelle, deren Realisierung allerdings Mut und Risikobereitschaft erfordern. Mit der Förderung und Unterstützung eines Pilotprojektes für Menschen mit kleinen finanziellen Ressourcen könnte die Stadt dieser Wohnform in Bern zum Durchbruch verhelfen. Sie würde damit einen aktiven Beitrag leisten an die Vielfalt der Wohnformen im Alter und längerfristig gegen die angespannte Situation im Altersheimbereich. Wir bitten deshalb den Gemeinderat

1. eine Machbarkeitsstudie „Gemeinschaftliches Wohnen“ vor allem auch für ältere Menschen mit kleinem Einkommen zu erarbeiten;
2. sich zusätzlich dafür einzusetzen, dass auf allen geplanten Wohnflächen, auf welche die Stadt Einfluss nehmen kann, bauliche Voraussetzungen für gemeinschaftliche Wohnformen im Alter geschaffen werden.

Bern, 29. April 2004

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Rosmarie Okle Zimmermann, SP) Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Rolf Schuler, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker,

Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Peter Blaser, Stefan Jordi, Margrit Stucki-Mäder, Christian Michel

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ dürfen die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern

Die oben erwähnten „Leitlinien“ haben zu einigem Wirbel geführt. Unbestritten ist, dass öffentlicher Raum Freiraum ist, der allen zur Verfügung stehen muss. Von Privaten darf er also nur sparsam und mit klaren Vorgaben genutzt werden. Gross sind die Interessengegensätze in diesem Zusammenhang. Eine Regulierung für Strassencafés und Wirtschaftsgärten in der Berner Altstadt drängt sich deswegen auf. Sie hat dafür zu sorgen, dass möglichst alle Interessen berücksichtigt werden: z.B. von AnwohnerInnen, BetreiberInnen, PassantInnen, LieferantInnen, aber auch von Behinderten und Personen mit Kinderwagen.

Die jetzt erlassenen „Leitlinien“ tun dies in grossem Masse. Sie vergessen aber die Interessen einer Gruppe von stark betroffenen Personen: Die Arbeitnehmenden, welche zur Bedienung der Gäste der Strassencafés arbeiten und welche täglich das Mobiliar für die Wirtschaftsgärten herrichten und wegräumen müssen. Sie verrichten zusätzliche Arbeit, laufen längere Wege mit schwereren Lasten und müssen mehr Aufwand betreiben. Die Leitlinien verbieten nämlich auch alles, was die Bedienung der Gäste erleichtern und ein schnelles, handliches und unkompliziertes Herrichten der Strassencafés erlauben würde. Schnelle Bedienung durch freundliches Personal ist eines der wichtigsten Qualitätsvoraussetzungen von Strassencafés. Dies ist aber nur möglich, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, folgende Veränderungen der „Leitlinien“ vorzunehmen:

1. Die „Leitlinien“ sind zusammen mit den Sozialpartnern und den zuständigen Organen der Arbeitsaufsicht in Anwendung des Arbeitsgesetzes und seiner Verordnungen (insbesondere ArGV 3 und 4) auf ihre Tauglichkeit (Gesundheit, Sicherheit, ArbeitnehmerInnenschutz usw.) für die Arbeitnehmenden zu überprüfen .
2. Sie sind so anzupassen, dass auch für die Herrichtung und den Abbau der „Wirtschaftsgärten“ keine schweren und sperrigen Lasten zu schleppen sind.
3. Sie sind soweit zu ergänzen, dass für unbedingt erforderliche schwere Lasten und sperrige Gegenstände entsprechende Hilfsmittel zwingend vorgeschrieben werden.
4. Denkmalpflegerische, ästhetische und Arbeitnehmenden-Interessen sind ausgewogen zu berücksichtigen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Freiluftsaison steht vor der Türe – oder für einzelne Tage hat sie schon begonnen. Deswegen müssen die „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ möglichst umgehend auf ihre Tauglichkeit für Arbeitnehmende überprüft und, wo nötig, sofort angepasst werden.

Bern , 22./29. April 2004

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Margareta Klein-Meyer, Stefan Jordi, Peter Blaser, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Michael Aebbersold, Rosmarie Okle Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD): Richtiger Umgang mit Vierbeinern – für Fünf- bis Siebenjährige

Das im Kanton Neuenburg lancierte Präventionsprogramm gegen Hundebisse war ein voller Erfolg. Den fünf bis siebenjährigen Kindern wird beigebracht, wie durch den vorsichtigen Umgang mit den Vierbeinern schwere Verletzungen durch Hundebisse vermieden werden können. Dieses Programm, vorgängig bei den Zweitklässlern eingeführt, wird nun auch auf die Kindergartenstufe ausgedehnt.

Auch in der Stadt Bern, vor allem in den Quartieren, sind zahlreiche Hunde auf den Strassen und Plätzen anzutreffen. Die Begegnungen und der Umgang mit diesen Tieren sind speziell für Kinder aber auch für Erwachsene nicht immer ungefährlich. Vor allem Kinder begegnen diesen vermeintlichen Spielgefährten oft recht arglos. Aus dieser Sicht ist auch in der Stadt Bern ein entsprechendes Präventionsprogramm sinnvoll.

Der Gemeinderat wird in diesem Sinn aufgefordert, zu überprüfen, welche geeigneten Möglichkeiten bestehen, um die erwähnten Präventivkurse ebenfalls in unseren Kindergärten und Schulen einzuführen.

Bern, 29. April 2004

Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD)

Dringliches Postulat Peter Bühler (SVP): Ist der Gemeinderat bereit die Kita MiMundo nicht zu schliessen?

Im September 2003 entschied der Stadtrat, dass die private Kindertagesstätte MiMundo ihren Betreiber aufnehmen dürfe. Gut vier Monate später, im Dezember 2003 sprach der Stadtrat für die private Kita 36'000 Franken aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche und im Januar 2004 war es soweit und die Kita MiMundo wurde eröffnet. Was viel versprechend begann, soll Ende Mai 2004, also fünf Monate später schon zu Ende sein.

Wer nun glaubt, mangelnde Nachfrage oder ein finanzieller Engpass seien die Gründe für die drohende Schliessung der Kita, irrt sich. Der Grund sind unlösbare interne Konflikte unter den Verantwortlichen und die Leidtragenden sind die 28 Kinder, welche einen tollen Tagesplatz verlieren. Die Kita hat vom Stadtrat ein Startgeld bekommen, deshalb sollte sich auch unser Parlament zu Wort melden.

Der Lösungsvorschlag des kantonalen Jugendamtes war alles andere als glücklich. Die beiden Leiterinnen wurden vor die Wahl gestellt, entweder können sie mit Hilfe eines externen Beraters die Konflikte lösen oder die Kindertagesstätte werde geschlossen. Die externe Beratung kam nicht zu Stande, da die ganze Streiterei zu verfahren ist und das kantonale Jugendamt besteht leider darauf, dass die Kita nur mit den beiden Frauen weitergeführt werden darf.

Aus der oben geschilderten Situation wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen,

1. ob die Kita mit nur einer der beiden bisherigen Betreiberinnen weitergeführt werden kann
2. ob und unter welchen Bedingungen eine neue Bewilligung für einen nahtlosen Übergang ab 1. Mai 2004 gesorgt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kindertagesstätte MiMundo kann gerettet werden, aber nur wenn der Gemeinderat und das Parlament schnell reagieren. Die Frist für die Schliessung läuft am 31. Mai 2004 ab. 28 Kinder wären direkt betroffen und würden ihren Tagesplatz verlieren. Von den bevorstehenden Schwierigkeiten der betroffenen Eltern und den verlorenen Arbeitsplätzen der Betreuerinnen und Betreuer ganz zu schweigen.

Bern, 29. April 2004

Dringliches Postulat Peter Bühler (SVP), Rudolph Schweizer, Thomas Weil

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Rosmarie Okle Zimmermann, SP): Mehr Lebensqualität und Sicherheit für ältere Menschen in altersgerechten Wohnmodellen

Die Wohnbedürfnisse und Wohnformen der älteren Menschen sind vielfältig. Wohnung und Wohnumgebung gewinnen im höheren Lebensalter an Bedeutung. Darin sind sich die Altersforscherinnen und Altersforscher einig. Viele 80-jährige oder ältere Menschen suchen für die letzte Lebensphase eine Wohnform, die mehr Sicherheit bietet, als die bisherige Wohnung, zum Beispiel in einem Alterswohnheim oder in einer alters- und behindertengerechten Wohnung mit Notfallvorrichtung und besonderen Dienstleistungen.

Für solche Wohnformen besteht in der Stadt Bern eine grosse Nachfrage, die durch bestehende Angebote bei weitem nicht gedeckt werden kann. So sind zum Beispiel die Wartelisten der Alterswohnheime extrem lang; die Wartezeit beträgt im Durchschnitt mehrere Jahre. Altersgerechte Wohnmodelle, die den Mietenden dank entsprechendem Dienstleistungsangebot ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, könnten diesen Mangel längerfristig beheben.

Es gibt in Bern zwar verschiedene Alterssiedlungen, in denen mehrheitlich über 80-jährige Menschen wohnen, die ihren Haushalt noch selbständig führen. Das sind häufig Frauen mit kleinem Einkommen. Die meisten Alterssiedlungen gehören der Egelmoos AG, an der die Stadt die Mehrheitsbeteiligung besitzt. Einige dieser Siedlungen entsprechen dem heutigen Wohnstandard nicht mehr. Die Wohnungen sind wenig attraktiv und haben meist keine eigene Dusche. Sie bieten alleinstehenden betagten Menschen wenig Sicherheit, weil sie weder über eine Notfallvorrichtung noch über ein beschränktes Dienstleistungsangebot verfügen.

Der Gemeinnützige Frauenverein Bern führt mit der Alterssiedlung Zähringer ein beispielhaftes Modell des betreuten Wohnens. Die Ein- bis Zweizimmerwohnungen sind klein, aber zeitgemäss eingerichtet mit eigener Dusche. Mit einem erweiterten Hauswartdienst wird ein bescheidenes Betreuungsangebot sowie ein Notfalldienst angeboten. Die Kosten dafür werden über die Nebenkosten an die Mietenden abgewälzt. Trotzdem bewegen sich die Mieten in bescheidenem Rahmen, sodass die Wohnungen auch für Bewohnerinnen und Bewohner mit kleinem Einkommen oder mit Ergänzungsleistungen finanzierbar sind. Auch die Privatwirtschaft bietet in sogenannten Seniorenresidenzen Wohnungen mit besonderen Dienstleistungen an. Diese sind jedoch für Menschen mit kleinen Einkommen oder mit Ergänzungsleistungen nicht zahlbar.

Kanton und Stadt lassen aus Spargründen seit einigen Jahren keine finanziellen Mittel mehr in den Bereich Alterssiedlungen fliessen. Trotzdem trägt die Stadt die Verantwortung, für ältere Menschen ein vielfältiges Wohnangebot zur Verfügung zu stellen. Auch ältere Menschen mit niedrigem Einkommen oder mit Ergänzungsleistungen sollen die für sie gewünschte und sichere Wohnform wählen können.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat

1. zu prüfen, welche bestehenden Alters-Siedlungen möglichst rasch behindertengerecht und dem heutigen Wohnstandard entsprechend saniert werden können;
2. zu prüfen, ob eine Erweiterung des Angebotes für altersgerechtes Wohnen mit einem elementaren Grundangebot an Dienstleistungen im Sinne eines erweiterten Hauswartangebotes realisiert werden kann; dabei ist auf eine altersgemässe Durchmischung zu achten;

3. aufzuzeigen, wie Menschen mit kleinem Einkommen oder mit Ergänzungsleistungen die erhöhten Kosten (Miete und spezielle Dienstleistungen) solcher Wohnmodelle finanzieren können.

Bern, 29, April 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Rosmarie Okle Zimmermann, SP), Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Beat Zobrist, Thomas Götting, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Rolf Schuler, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Peter Blaser, Stefan Jordi, Margrit Stucki-Mäder, Christian Michel

Postulat Catherine Weber (GB): Armeemüll in Thuner- und Brienersee: Was, wenn die Giftstoffe in der Aare auch nach Bern kommen?

Bekanntlich hat die Schweizer Armee über Jahre hinweg Tonnen von giftigem Armeemüll in Gewässern „entsorgt“, so auch im Thuner- und Brienersee. Diese frühe Form von „Littering“ hat vermutlich erste gesundheitsschädigende Konsequenzen gezeitigt, wenn auch vorerst nur für die Fische. Der Grosse Rat hat vernünftigerweise am 20. April 2004 eine Motion von Sabine Gresch, Grünes Bündnis überwiesen, wonach die Kantonsregierung beim Bund vorstellig werden und die sachgerechte Bergung und Entsorgung der Munitionsabfälle fordern muss. Bis sich aber das VBS über das Ob, Wie und Wann entscheidet, dürfte wohl leider noch längere Zeit vergehen. Unterdessen rosten die Abfälle aber weiter vor sich hin und damit besteht immer mehr die Gefahr, dass giftige Stoffe aus den in den Seen gelagerten Armeemüllabfällen entweichen und die Gewässer belasten könnten.

Am 1. Mai öffnen in der Stadt Bern – und wohl auch in der Umgebung – die öffentlichen Fluss- (und See-) Bäder ihre Türen. Auch wenn es dann wohl für die meisten in der Aare noch zu kalt ist, ist – im Sinne einer präventiven Massnahme – eine rigorosere Wasserkontrolle angezeigt.

Wir fordern daher vom Gemeinderat:

1. Umgehend Massnahmen einzuleiten, um eine regelmässige Wasserkontrolle der Aare zu garantieren, die auf mögliche aus dem Armeemüll austretende Schadstoffe abgestimmt ist – und zwar solange, bis das VBS den Munitionsschrott tatsächlich gehoben hat. Gegebenenfalls ist dazu die Zusammenarbeit mit den an der Aare liegenden Gemeinden anzustreben.
2. Zusammen mit dem Kanton und den an der Aare anliegenden (VRB-) Gemeinden beim VBS vorstellig zu werden und die sofortige fachgerechte Entsorgung zu verlangen.
3. Der Bevölkerung regelmässig Bericht zu erstatten über die Resultate der vorgenommenen spezifischen Schadstoff-Messungen des Aarewassers (Publikation im Stadtanzeiger, Internet u.a.).

Begründung der Dringlichkeit:

Die Badesaison beginnt in zwei Wochen. Gestützt auf diverse Medienberichte und immer neuen Enthüllungen über noch mehr „entsorgte“ Munition, bzw. vor dem Hintergrund der Streitigkeiten darüber, ob sich giftige Stoffe ablösen könnten oder nicht, besteht eine allgemeine Verunsicherung. Es ist deshalb wichtig, dass der Gemeinderat ohne Verzug handelt und alles unternimmt, um die Sicherheit der AareschwimmerInnen und die gute Wasserqualität im kommenden Sommer zu garantieren.

Bern, 22./29. April 2004

Postulat Catherine Weber (GB), Michael Jordi, Doris Schneider, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Lydia Riesen, Dieter Beyeler (SD): Leitlinien für Berns Strassencafés – Bürokratische Schattenspiele?

In den Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum, unter Mitwirkung von Stadtplanungsamt und Gewerbepolizei, steht als Einleitung der Satz: Endlich wieder draussen sitzen. Fest steht also nun, welche Materialien das Mobiliar, worauf und woran man sich setzen darf, aufweisen muss, welche Farbe, Abmessungen und Beschriftungen der Sonnenschutz haben darf, wo genau die Blumentöpfe zu blühen haben und welche gastwirtschaftlichen Einrichtungen draussen, auch wenn personalfreundlich, trotzdem gefälligst zu unterlassen sind.

Wen stört es eigentlich?

Gemäss einer Umfrage haben sich fast 80% Bernerinnen und Berner dahingehend geäußert, dass ein solches Reglement völlig übertrieben sei. Rund 6% ist es schlicht egal.

Aus dieser Sicht bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In den Medien konnte man mit wachsendem Erstaunen von der mitgestaltenden Existenz des auf solche Ablehnung stossenden Reglements folgender Gremien und Kommissionen Kenntnis nehmen: Gemeinderat, Stadtbildkommission, Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum, Gewerbepolizei der Stadt Bern, das Stadtplanungsamt und dabei nicht fehlen darf die allgegenwärtige Denkmalpflege. Wer ist nun aber eigentlich wirklich zuständig?
2. Gemäss Auflistung der Interessenüberschneidungen könnten problemlos einige dieser Kommissionen zwecks Verhinderung von noch mehr bürokratischem Leerlauf zusammengelegt, verkleinert oder sogar aufgelöst werden, dies auch im Interesse der Steuerzahler. Gedenkt der Gemeinderat eine solche, offensichtlich notwendige Bereinigung ins Auge zu fassen?
3. Mit seiner eigenen offiziellen Unterstützung der erwähnten Richtlinien stellt der Gemeinderat leider erneut seine Gewerbefeindlichkeit unter Beweis. Inwieweit gedenkt er den betroffenen Gewerbetreibenden, von diesen wurden z.T. nicht unwesentliche Investitionen getätigt, trotzdem entgegenzukommen, z.B. indem für die Umsetzung der genannten Leitlinien für die Betroffenen akzeptable Fristen eingeräumt werden?
4. Zu grosse Autonomie eines Amtes oder einer Kommission kann bekannterweise auch zu einer gewissen Selbstherrlichkeit bei Entscheiden führen. Davon betroffen scheint vor allem das Amt für Denkmalschutz zu sein. Ist sich der Gemeinderat dieser Möglichkeit ebenfalls bewusst?
5. Nimmt der Gemeinderat die Meinung der Bernerinnen und Berner wie in oben erwähnter Umfrage ernst und erwägt er eine Neuinterpretation der Leitlinien?
6. Offensichtlich wurde im Vorfeld der neuen Reglementierung bedauerlicherweise kein Gespräch mit den direkt Betroffenen gesucht. Ist der Gemeinderat bereit, dies nachzuholen und das Reglement in allgemeinem Interesse gewerbefreundlicher zu gestalten?
7. Da bekanntlich die Stadt Bern als Unesco-Welterbe verpflichtet ist, ihr Erscheinungsbild zu pflegen, besteht doch eher Handlungsbedarf bei der Entfernung und Verhütung von Verschandelungen und Sprayereien, verursacht durch unbewilligte Demonstrationen. Bis anhin ist in dieser Hinsicht von der Stadtregierung keinerlei annähernd ähnliche Aktionitis auszumachen. Die Reinigung und/oder deren Kosten überliess man bis anhin grösstenteils den Eigentümern und Mietern. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass hier vorrangig nach Lösungen gesucht werden müsste?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird begründet mit der Verunsicherung der Gewerbetreibenden, ausserdem steht die Sommersaison vor der Tür.

Bern, 22./29. April 2004

Interpellation Lydia Riesen Dieter Beyeler (SD)

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion GB/JA!/GBP (Natalie Imboden, GB): Militär(macht)demonstrationen im Rahmen der BEA in der Stadt Bern

Wer dieses Jahr die BEA im Wankdorf besuchen will, erlebt für einmal „getarnte“ Wunder: Schützenpanzer, militärische Anlagen, simulierte Einsatzsituationen, Kampfgeräte und -einrichtungen organisiert vom VBS dominieren rund um das BEA-Gelände. Auch PassantInnen und AnwohnerInnen können sich diesem militärischen Schauspiel kaum entziehen.

Am 25. November 1993 hat der Stadtrat das Postulat „Aktive Friedenspolitik der Stadt Bern“ (Ursula Hirt) überwiesen, nachdem es auch der Gemeinderat zur Annahme empfohlen hatte. Das Postulat hat den Gemeinderat aufgefordert, „alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen zu ergreifen“ damit auf dem Gebiet der Stadt Bern keine militärischen Übungen und Anlässe mehr stattfinden. Zudem wurde der Gemeinderat aufgefordert, aktiv eine kommunale Friedenspolitik zu fördern.

Rund zehn Jahre später sind BEA-BesucherInnen und PassantInnen mit einer geballten Armeepräsenz rund um die BEA konfrontiert: unübersehbar und dominant. Während gleichzeitig, sowohl im Irak, aber auch an unzähligen anderen Schauplätzen weltweit tatsächlich Krieg herrscht, spielen in Bern Kinder auf Schützenpanzern herum.

Wir fragen den Gemeinderat daher an:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser militärischen Präsenz im Rahmen einer beliebigen Publikumsmesse wie der BEA?
2. Teilt er die Einschätzung, dass derartige Anlässe keinen Beitrag zu einer aktiven Friedensförderung leisten?
3. Hat der Gemeinderat im aktuellen Fall oder in der Vergangenheit im Sinne des angenommenen Postulats „alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen zu ergreifen“ damit auf dem Gebiet der Stadt Bern keine militärischen Übungen und Anlässe mehr stattfinden. Wenn Ja, in welcher Art und Weise?

Bern, 29. April 2004

Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB), Michael Jordi, Daniele Jenni, Catherine Weber, Simon Röthlisberger

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Initiative „200'000 sind genug!“ – Wie sieht die zeitliche Umsetzung des Volksentscheides aus?

Am 8. Februar 2004 sagte das Berner Stimmvolk mit 57,14% deutlich ja zur Initiative „200'000 sind genug!“. Sämtliche Parteien in der Stadt Bern werteten das Resultat als Misstrauensvotum gegenüber der Regierung der Stadt Bern. Auch der zuständige Gemeinderat erklärte in einer ersten Stellungnahme: „Das Abstimmungsresultat interpretiere ich als Zeichen der Unzufriedenheit der Bürger mit der Leistung des Gemeinderates“. Als was es auch immer gewertet wird, sicher ist, dass auch dieser Volksentscheid umgesetzt werden muss und zwar vor

den nächsten Wahlen und nicht „irgend einmal“, wie es der Gemeinderat mit seiner Verzögerungstaktik enttäuschenderweise versucht.

21'067 gültige Stimmen von mündigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern verhalfen der Initiative in unserer Gemeinde zum Sieg und nun wird sie gegen den Willen des Volkes verschleppt? Gemäss diversen Zitaten hat die Umsetzung dieses Volksentscheids für den Gemeinderat keine hohe Priorität! Die Initiative werde dann schon umgesetzt, aber es eile ja nicht!

Aus den oben geschilderten Fakten und Aussagen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Steht der Gemeinderat zu den zitierten Aussagen, dass er diesem Geschäft keine hohe Priorität beimisst?
2. Wenn ja, woher nimmt sich der Gemeinderat das Recht heraus, bei der Umsetzung eines Volksentscheides selbstherrlich zu entscheiden, wann und wie dieser umgesetzt wird?
3. Wie sieht der zeitliche Fahrplan für die Umsetzung des Volksbeschlusses konkret aus?
4. Wird die Initiative „200'000 sind genug“ noch vor den Wahlen umgesetzt oder missachtet der Gemeinderat den Volkswillen weiterhin?
5. Ist der Gemeinderat bereit, als Zeichen des guten Willens, ab sofort freiwillig auf Lohnbezüge von mehr als CHF 200'000:- pro Jahr zu verzichten und so den Vorwurf des Verzögerns des Volksentscheides oder sogar der „ungerechtfertigten Bereicherung“ zu entkräften?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Souverän hat der Stadtregierung mit der Annahme der Initiative einen klaren Auftrag gegeben, der nicht irgend einmal umgesetzt werden soll, sondern bis spätestens zu den nächsten Wahlen, im Herbst 2004. Wenn dieser Auftrag weiter verzögert wird, ist dies ein deutlicher Verstoss gegen den demokratischen Grundgedanken und gibt einmal mehr jenen Vorschub, die behaupten, „die machen ja sowieso was sie wollen!“. Zum andern, könnte die Stadtkasse einige Franken sparen, was in der gegenwärtigen Situation zu begrüssen ist.

Bern, 29. April 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Hans Ulrich Gränicher, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Beat Schori

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Peter Bühler (SVP): Mit einem steuerlichen Anreiz könnten die Gasautos und die Stadt Bern auf der Siegerstrasse fahren!

Energie Wasser Bern, kurz ewb, der Energielieferant der Kantons- und Bundeshauptstadt, versucht derzeit mit einer grossen Werbekampagne die Erdgasautos zu fördern. Mit Slogans wie „Erdgasautos fahren 20 Prozent günstiger“, oder „25 Prozent weniger Schadstoffe“, wirbt zurzeit ewb in der Stadt und Region Bern für Erdgasfahrzeuge. Alle von ewb bedienten Haushalte haben dem entsprechende Post erhalten, überall hängen Plakate, ein Werbeträger ist in der Stadt unterwegs und auch am Grand Prix von Bern und an der BEA wird ewb mit der Werbung für die Gasautos präsent sein. Mitte März begann die gross angelegte Kampagne deren Ende, wie sich nach Anfrage herausstellte, noch nicht absehbar ist. Sechs Garagen in Bern und Gümliigen machen bei dieser Grosskampagne mit und verkaufen zusätzlich Erdgasautos. Der Erfolg hält sich nach eigenen Angaben in Grenzen, aber die Hoffnung soll nicht aufgegeben werden.

In der Stadt Bern gibt es bis zum heutigen Tag leider nur eine Erdgastankstelle und eine weitere soll im Grauholz eröffnet werden. Wie auf der Homepage www.erdgastanken.ch zu erfahren ist, gibt es vier Tankstellen im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz derzeit 35. Die Preise für Erdgasfahrzeuge sind um einiges höher als für benzinbetriebene Autos. Kostet ein Opel Zafira mit Benzin angetrieben 27 490.-, muss die Kundschaft für den selben Wagen mit Gas-/Benzinmotor 30 454.- Franken zahlen. Um die Verkäufe anfangs Jahr anzukurbeln, gab es für den Kauf eines Erdgasautos eine maximale Pauschale von 3000.- und gegenwärtig beträgt die Pauschale ca. 5 Prozent und weitere Aktionen sind angekündigt.

Aus den geschilderten Umständen ergeben sich folgende Fragen;

1. Unterstützt die Stadt Bern die Werbeaktion für die Gasautos?
2. Wenn ja, in welcher Form?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Gemeinderat bereit steuerliche Vergünstigungen für die Stadt bernischen Käuferinnen und Käufer von Gasautos einzuführen?
5. Findet der Gemeinderat das gegenwärtige Gastankstellenangebot in der Stadt Bern auch sehr dürftig?
6. Sieht er Möglichkeiten, dieses Angebot schnellstmöglich aufzustocken?
7. Gibt es hängige Baugesuche für Gastankstellen?
8. Kann der Gemeinderat dafür sorgen, dass dies Baugesuche bevorzugt behandelt werden?

Bern, 29, April 2004

Interpellation Peter Bühler (SVP), Thomas Weil, Peter Bernasconi

Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Betriebssicherheit der Combinotrams bei Bern-Mobil

Die durchgehende Niederflurtechnik hat offensichtlich ihren Preis: Die Dachlasten sind jedenfalls beim Combinotram wesentlich höher als bei den herkömmlichen Modellen. Ein erst nachträglich festgestellter Auslegungsfehler bei der Konstruktion führt nach einer Fahrleistung von über 120'000 Kilometern zu Unstabilitäten im Wagenkasten und damit zum Risiko des Dacheinsturzes. Die Herstellerfirma hat deshalb am 12. März 2004 weltweit alle Combinotrams mit der kritischen Kilometerzahl stilllegen lassen.

In Basel – wo zuvor 28 Combinos verkehrten – dauerte die Stilllegung mehr als einen Monat. Seit dem 19. April 2004 verkehren aber erst 5 Gelenktrams wieder, die nach jedem Einsatz eingehend kontrolliert werden müssen. Auch wenn der Fall Bern etwas anders gelagert ist und die ersten Berner Combinos erst Ende Jahr die kritische Kilometerzahl erreichen, stellt sich doch auch hier die Frage nach der Sicherheit der Fahrgäste und des Betriebes.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt BernMobil, um ein Grounding wie in Basel vermeiden zu können?
2. Können die Berner Combinos überhaupt nachhaltig saniert werden?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass auf Grund dieser Sachlage zur Sicherstellung des Trambetriebes in Bern der vorgesehene Transport von weiteren älteren Tramwagen nach Rumänien hinauszuschieben ist, bis Klarheit über das Sanierungsprogramm der Berner Combinos besteht?

Bern, 29. April 2004

Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP), Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Markus Kiener, Rolf Häberli, Christoph Müller, Stephan Hügli-Schaad, Christian Wasserfallen, Jacqueline

Gafner Wasem, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Hans Peter Aeberhard, Philippe Müller, Kurt Hirsbrunner, Markus Blatter, Urs Jaberg

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Ästhetische Kommission wird durch Stadtbildkommission abgelöst: Ist die erste Aktion der Übergangskommission ein Aprilscherz oder ein Exzess der Überreglementierung unseres Alltags?

Ende 2003 wurde die ästhetische Kommission aufgelöst. Die Hoffnung, dass mit dem Verschwinden dieser Kommission das Baubewilligungsverfahren nun vereinfacht und verkürzt würde und dass vor allem in Zukunft ohne unverständliche und oft subjektive Argumente Umbauten verhindert würden, hat sich schnell zerschlagen.

Der Gemeinderat will rasch eine Stadtbildkommission bilden, die weiterhin offenbar die gleichen Aufgaben erfüllen soll wie die frühere ästhetische Kommission.

Um ja keine Lücke entstehen zu lassen, hat der Gemeinderat eine Übergangskommission gebildet, die zur Zeit darüber wacht, dass das Bild der Stadt Bern nicht verkommt. Ungläubiges Kopfschütteln und Gelächter, vor allem aber Entrüstung hat der erste Beschluss der Übergangskommission in der Bevölkerung und bei den Wirten ausgelöst.

Für die Aussenbestuhlung sind in Zukunft die Plastikstühle verboten und das bunte Bild der Sonnenschirme muss verschwinden. Ja, die Übergangskommission hat sogar eine Lücke im Reklamereglement entdeckt, kaum zu glauben! Reklamen auf den Sonnenschirmen werden verboten, weil ja auch diese Aufschriften das Stadtbild „empfindlich stören“!

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Gemeinderat folgende Fragen stellen

1. Weshalb hat der Gemeinderat die ästhetische Kommission aufgelöst? Führten auch häufige Fehlentscheide dazu?
2. Was für Gründe führten zur Bildung einer neuen Kommission, der Stadtbildkommission?
3. Warum sind das Bauinspektorat und die Denkmalpflege fachlich nicht kompetent genug, Entscheide über die Ästhetik im öffentlichen Raum oder bei einem Neu- oder Umbau abschliessend selber zu entscheiden?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die fast erste Handlung der Übergangskommission und wie reagiert er auf die vorwiegend negativen Reaktionen der Bevölkerung?
5. Ist der Gemeinderat bereit, diesen Entscheid rückgängig zu machen oder wenigstens den Wirten eine angemessene Übergangszeit zu gewähren?

Begründung der Dringlichkeit:

„Die Leitlinien für Wirtschaftsgärten“ sollen schon diesen Sommer rechtsgültig sein.

Bern, 22./29. April 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Vinzenz Bartlome, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Beat Schori, Hans Ulrich Gräni-cher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*